

Satzungsänderung der Frauenquote in eine Geschlechterquote

Antragssteller*innen

Jusos Neustadt Bad Dürkheim

Zur Weiterleitung an

Juso-Bundeskongress

Antragstellerin:

Wir beantragen bei den Jusos anstelle der Frauenquote die Einführung der Geschlechterquote wie sie bei der SPD üblich ist.

Begründung:

Bei der SPD haben wir die Geschlechterquote, in Vorständen und bei Delegiertenwahlen müssen mindestens 40 Prozent beider Geschlechter vertreten sein. Bei den Jusos gilt hingegen die Frauenquote für alle Vorstände und Delegiertenmandate. Heißt, wenn mehr Frauen als Männer in einen Vorstand gewählt werden, ist das satzungsgemäß; im umgekehrten Fall jedoch, müssen Frauen anstelle von Männern in den Vorstand nachrücken.

Gleichstellung darf aber keine Einbahnstraße sein. Sind mehr Frauen als Männer für die Position gewählt, muss auch eine Korrektur zugunsten der Männer erfolgen können. Erst dann können wir von Gleichstellung sprechen. Solange ein Geschlecht benachteiligt wird, ist keine wirkliche Gleichstellung gegeben.

Morgen Meister - Berufliche Weiterbildung besser fördern.

Antragssteller*innen

Unterbezirk Trier

Zur Weiterleitung an

SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz,
SPD-Landesparteitag Rheinland-Pfalz

Antragstext:

Die Landeskonferenz der Jusos Rheinland-Pfalz möge beschließen :

Die Kosten für berufliche Weiterbildung wie Meisterkurse sollen erheblich sinken. Dafür muss das Land seinen Einfluss bei den Kammern und beim Bund geltend machen um substanzielle Verbesserungen für die Menschen herbeizuführen, die sich für einen Ausbildungsberuf entschieden haben. Dazu gehört :

- Die mittelfristige Abschaffung der Prüfungsgebühren.
- Die Angleichung des Zuschuss-Anteils am Meister-Bafög an das Studierenden-Bafög.
- Eine erhebliche Kostensenkung der bestehenden Vorbereitungskurse der Kammern oder alternativ der Aufbau kostengünstiger staatlicher Vorbereitungskurse.

Rheinland-Pfalz ist das Land der guten Bildung und bietet jungen Menschen eine kostenfreie Bildung von der KiTa bis zur Hochschule. Bei der Weiterentwicklung unseres Landes sind jedoch nicht nur Hochschulabsolvent_innen wichtig, sondern auch alle Menschen die einen Ausbildungsberuf ergriffen haben. Während Student_innen von einer ganzen Reihe von Fördermöglichkeiten profitieren und in der Regel keine Studiengebühren zahlen müssen, haben die Ausbildungsberufe eine Reihe von Benachteiligungen. So beträgt der Zuschussanteil beim Meister-Bafög nur 30,5% und nicht 50% wie beim Studium. Zudem kommen neben den hohen Prüfungsgebühren auch noch Kosten für Vorbereitungskurse, die schnell in den fünfstelligen Bereich gehen können und zumeist für das Bestehen der Prüfung unerlässlich sind.

Um unseren Standort als Land der guten Wirtschaft auszubauen, müssen wir hier unbedingt aktiv werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Kostenfreie/ Kostengünstige SchülerInnen-Beförderung

Antragssteller*innen

Jusos Koblenz

Zur Weiterleitung an

SPD Stadtverbandskonferenz, SPD
Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion,
evm/RMV/Zickenheiner [VRM]

Antragstext:

Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler müssen für den reinen Schulweg kostenfreie Fahrkarten/ ÖPNV-Verbindungen zur Verfügung gestellt bekommen. Kinder aus (sozialhilfe-)bedürftigen Familien sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen sollen darüber hinaus zu einem besonders vergünstigten Sozialtarif gegen Nachweis Zugang zu (Abo-) Fahrkarten haben. Während der gesamten Schulbesuchszeit müssen Kinder und Jugendliche alters-, klassenstufen-, schularts-, wohnorts- und einkommensunabhängig Tarife für Schülerinnen und Schüler genutzt werden dürfen.

Eine Entfernungsgrenze vom Wohnort zur Schule darf unter keinen Umständen ein Hinderungsgrund für die Bezuschussung von Fahrkarten sein.

Begründung:

Jedes Kind (Jugendlicher) unter 18 Jahren hat nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung. Bildung wird hierzulande durch einen „verpflichtenden“ Schulbesuch ermöglicht, hierbei liegt die sog. Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr bzw. Erreichen eines Abschlusses nach mindestens 9 Jahren Schulbesuch.

Doch (vor allem) im ländlichen Raum sind Schulen weit weg vom Wohnort und der Weg wird über den ÖPNV zurückgelegt. Lange Strecken kosten viel Geld, welches oftmals bei sozialhilfebedürftigen Familien (mit mehreren Kindern) nur eingeschränkt nutzbar ist und somit nicht für (Abo-) Fahrkarten trotz bestehender Bezuschussung zur Verfügung steht.

Mit Erreichen der gymnasialen Oberstufe ist nicht zwingend die Schulpflicht beendet, es müssen weiterhin SchülerInnen-Abotarife genutzt werden dürfen. Volljährige Schülerinnen und Schüler einer gymnasialen Oberstufe, die nicht an den Haushalt der Eltern gebunden sind, sollen nicht wegen Bildung gezwungen sein, mehr Geld für den Schultransfer über den ÖPNV zu bezahlen.

Realistischer Schritt zu Verbesserung der Lage von Opfern: Aufnahme des Vergewaltigungstatbestandes in die Anlage zur Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) des Landes Rheinland-Pfalz

Antragssteller*innen
Zur Weiterleitung an

Unterbezirk Donnersbergkreis
Rheinland-pfälzisches Ministerium für
Justiz und Verbraucherschutz z.H. Minister
Prof. Dr. Gerhard Robbers, SPD-
Landesparteitag

Antragstext:

Die Landeskonferenz der Jusos Rheinland-Pfalz möge beschließen,
das Rheinland-pfälzische Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz und den zuständigen
Minister Prof. Dr. Gerhard Robbers zu folgender Änderung aufzufordern:

*Aufnahme der §§ 177-179 StGB in die Anlage zu § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Juristischen
Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) des Landes Rheinland-Pfalz (unter Abschnitt B.
II.)*

Dies soll dazu führen, dass Studierenden der Rechtswissenschaft während ihres Studiums die
Problematik dieses Deliktes klar wird und sie ein Verständnis für die Lage der Opfer einer
Vergewaltigung bekommen. Weiterhin soll dies Impulse schaffen, sich für eine Änderung der
Vergewaltigungstatbestände einzusetzen.

Begründung:

Seit dem 1. August 2014 ist die sogenannte Istanbul-Konvention in Kraft – 37
Mitgliedsstaaten des Europarates haben sie bereits unterzeichnet, darunter auch Deutschland.
Sie verlangt jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.

Wir Jusos kritisieren deswegen weiterhin zu Recht, dass vielen Vergewaltigungsopfern kein
Recht widerfährt, da oftmals Täter_innen freigesprochen werden.

Deswegen haben wir Jusos auf der letzten Landeskonferenz und dem letzten Bundeskongress
beschlossen, dass wir für eine Änderung des Sexualstrafrechts plädieren, die es ermöglicht,
sexuelle Handlungen ohne Einverständnis des Opfers zu bestrafen. Bekannt geworden ist dies
unter dem Motto:

“Yes means Yes”

Bis zum Erreichen dieses Ziels scheint es allerdings noch ein weiter, steiniger Weg zu sein.
Zwar möchte Bundesjustizminister Heiko Maas die Vergewaltigungstatbestände reformieren,
wie erste Entwürfe aber zeigen sollen lediglich Vergewaltigungen die nicht durch Drohung
mit unmittelbarer Gewalt, sondern durch „Drohung mit einem empfindlichen Übel“ begangen
wurden künftig (durch Ergänzung des § 179 StGB) zusätzlich strafbar sein. Momentan
entscheiden Richter_innen, wenn sich das Opfer nicht wehrte, fast immer auf Freispruch, da
sie dann davon ausgehen, dass die Tat nicht mittels Drohung oder Gewalt begangen wurde.
Dass viele Opfer sobald sie angegriffen werden ein Trauma erleiden bzw. in Schockstarre
geraten und sich deshalb nicht wehren, berücksichtigen sie nicht. Deswegen ist auch der
Gesetzesvorschlag (noch) sehr weit von unserer Forderung, dass künftig nur noch
einverständliche sexuelle Handlungen erlaubt sein sollen, entfernt.

Momentan werden im universitären Bereich keinerlei Kenntnisse über die
Vergewaltigungstatbestände vermittelt, da sie nach der JAPO nicht erforderlich sind.

Studierende die sich mit der Thematik befassen wollen, müssen dies im Eigenstudium leisten.

→ Um langfristig zu erreichen, dass alle sexuellen Handlungen, gegen den Willen des Opfers
strafbar werden, ist es essenziell, dass sich künftige Entscheidungsträger_innen in Justiz und
Politik mit der Problematik der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung auskennen, sie

kritisieren und Änderungen fordern. Dies wird durch die Aufnahme dieser Tatbestände in die Anlage zur Rheinland-pfälzischen JAPO erleichtert, da somit alle Jurastudierenden in Rheinland-Pfalz die grundlegenden Probleme, die sich bei Betrachtung dieser Straftaten ergeben, lernen, um sie dann kritisch hinterfragen zu können.

→ Weiterhin ist es äußerst wichtig, dass die Entscheidungsträger_innen in der Justiz die weiterhin bestehenden Strafbarkeitslücken der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch eine weite Auslegung der Tatbestände begrenzen. Künftig sollte beispielsweise eine sogenannte „schutzlose Lage“ für das Opfer auch dann vorliegen, wenn es sich nicht in der Lage fühlt, sich gegen den sexuellen Angriff zu wehren. Auch für ein solches Umdenken in der Rechtsprechung ist es in erster Linie erforderlich, dass sich Studierende der Rechtswissenschaft im Rahmen ihres Studiums mit diesen Auslegungsproblemen beschäftigen müssen.

→ Rheinland-Pfalz würde mit diesem Weg einen Schritt in die richtige Richtung auf Landesebene machen. Es ist wahrscheinlich, dass bei Publikmachen der Änderung eine öffentliche Debatte über die Probleme des Vergewaltigungstatbestandes entsteht, andere Bundesländer würden nachziehen und es würde Druck auf den Bundesgesetzgeber ausgeübt werden, die Vergewaltigungstatbestände umfassend zu überarbeiten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unser berufsbildendes Schulsystem von morgen!

Antragssteller*innen
Zur Weiterleitung an

LaVo / Bildungskommission
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
(MBWWK) zur Stellungnahme,
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung Rheinland-
Pfalz (MWKEL) zur Stellungnahme, SPD-
Landesparteitag Rheinland-Pfalz zur
Beschlussfassung, SPD-Landtagsfraktion
zur Stellungnahme, Arbeitsgemeinschaft
für Bildung in der SPD Rheinland-Pfalz
zur Kenntnisnahme, Arbeitsgemeinschaft
für Arbeitnehmerfragen Rheinland-Pfalz
zur Kenntnisnahme

Antragstext:

Im 21. Jahrhundert ändert sich die Arbeitswelt in ihren Grundlagen. Die zunehmende Globalisierung und der immer stärkere Einfluss des technologischen Fortschritts bis hin zum Wandel der Industriegesellschaften zu Dienstleistungsgesellschaften beeinflussen unser Verständnis von Arbeit. Diese Entwicklung stellt immer höhere Ansprüche an die Arbeitnehmer_innen und seit Jahren klagen – mit unterschiedlichen Interessen – Bildungseinrichtungen und Unternehmen darüber, dass die heutigen Schulabgänger_innen nicht mehr ausreichend qualifiziert seien und Fachkräfte fehlten. Zeitgleich leistet man sich den Luxus, das weiterhin viele Schüler_innen ihre Schullaufbahn ohne Abschluss beenden.

Die Entwicklung im Bildungsbereich zeigt, dass das etablierte Schulsystem diesen Herausforderung bislang nicht gewachsen ist. Das Ideal, dass das berufsbildende Schulsystem mit dem allgemeinbildenden Schulsystem gleichwertig sei, zerfällt unter den Eindrücken der Realität. Die Berufsschulen leiden mit am stärksten unter der Unterfinanzierung des Bildungswesens; es bleiben viele Ausbildungsstellen unbesetzt, währenddessen die Zahl der Abiturient_innen immer weiter ansteigt.

Wir setzen uns dafür ein, das berufsbildende Schulsystem zukunftssicher zu machen. Insbesondere müssen die Schüler_innen auf die neuen Herausforderungen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und ihnen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden.

Gleichwertigkeit des berufsbildenden & allgemeinbildenden Schulsystems sicherstellen!

Im Hinblick auf bessere Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen in Europa hat die Europäische Union den sogenannten Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) entwickelt und die europäischen Staaten veranlasst, nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten. Seit 2013 gibt es auch in Deutschland den sogenannten Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).

Während die drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung auf der Niveaustufe 4 angesiedelt ist, wurde die Entscheidung über die Einordnung der allgemeinen Hochschulreife (auf Niveau 4 oder 5) auf 2017 vertagt. Wir machen uns dafür stark, dass der berufsbildende Abschluss als gleichwertig zur Hochschulreife anerkannt wird. Bisher hängt die Hochschulzugangsberechtigung im berufsbildenden Schulsystem davon ab, ob verschiedene Bedingungen in den Abschlusszeugnissen erfüllt sind. Die Hochschulzugangsberechtigung ist dann in vielen Fällen nur beschränkt.

Wir fordern,

- dass zur Wahrung der Gleichwertigkeit des berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulsystem die drei- bis dreieinhalbjährigen dualen Berufsausbildung auf dem gleichen Niveau wie die Allgemeinen Hochschulreife eingestuft wird,
- dass im Rahmen der dualen Ausbildung Möglichkeiten geschaffen werden, um mit Ausbildungsabschluss auch die unbeschränkte Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten.

Vorurteilsfreie, sinnvolle und effektive Schul- & Berufslaufbahnberatung!

Wir schicken vorneweg: Wir lehnen grundsätzlich das mehrgliedrige Schulsystem ab und streben nach einer Schule für alle, die die Stärken beider Schulsysteme unter einem Dach vereint. Unabhängig von dieser Frage ist auch im bestehendem Schulsystem die Ausgestaltung der Schullaufbahn- und Berufslaufbahnberatung vollkommen unzureichend. Gerade in der kritischen Phase, der 9. und 10. Klasse, kommt es darauf an, dass die Schüler_innen – auch an Gymnasien! – mit Unterstützung eine Vorstellung von ihrer Berufslaufbahn entwickeln. Leider ist es oftmals so, dass die individuelle Beratung und Unterstützung auf der Strecke bleibt, da entweder die finanziellen und personellen Ressourcen fehlen (vor allen an Realschulen plus), die Ausbildung nicht in das Selbstverständnis der Schulen passt (vor allen an Gymnasien) oder schlicht die Konzeption unzureichend ist (fast überall).

Wir fordern

- dass die Schullaufbahn- und Berufslaufbahnberatung schulübergreifend in der neunten und zehnten Klasse in den zentralen Fokus rückt,
- dass jede_r Schüler_in Anspruch auf eine individuelle Beratung mit entsprechend qualifizierten Berater_innen haben,
- dass bei Bedarf sinnvolle (!) methodisierte Testverfahren zur Unterstützung entwickelt werden.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Agentur für Arbeit im Sinne einer „Agentur für Arbeit und Weiterbildung“ zu entwickeln und Experten der verschiedenen Institutionen aus der Agentur für Arbeit, dem Bildungsbereich, den Gewerkschaften, den Berufsverbänden und den Kammern gemeinsame Standards für die Berufslaufbahnberatung definieren.

Qualität statt Quantität im berufsbildenden Schulsystem!

Spricht man in Deutschland über die Berufsbildung, so verkürzt sich oftmals die Debatte nur auf die (zurecht) gelobte duale Ausbildung, allenfalls finden die Beruflichen Gymnasien noch Beachtung. Allerdings ist das berufsbildende Schulsystem – vor allem in Rheinland-Pfalz – historisch breit gewachsen und auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten. Sie bildet damit im Bereich der beruflichen Bildung die reale Vielfalt gut ab, jedoch ist das System als Ganzes unübersichtlich geworden und beinhaltet auch – wenn nicht überflüssige, doch wenigstens leicht ersetzbare bzw. integrierbare – Doppelungen.

Wir sind der Auffassung, dass das bestehende Berufsbildungssystem auf solche Doppelungen überprüft und je nach Bedarf angepasst werden soll. Wir lehnen es ab, dass Schularten im Berufsschulsystem festgeschrieben werden, um Schulstandorte zu sichern. Zudem soll es im Schulsystem möglich sein, (wenn gewünscht) eine zeitlich lückenlose Schulausbildung zu erhalten.

Wir fordern:

- die Revision der Fachoberschule (angegliedert an die Realschule plus, nicht an allen Standorten), ob diese im Vergleich zu bestehenden Schularten am unmittelbaren Schulstandort und im näheren Umfeld ein qualitatives, neuwertiges Bildungsangebot (zur Erlangung der Fachhochschulreife) schafft und
- die Revision der Höheren Berufsfachschule, insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz des Assistenz-Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt und der Umsetzung der Voraussetzungen zur Erlangung der Fachhochschulreife (insbesondere mit Blick auf den zeitlichen Verlauf beziehungsweise die Integration des notwendigen Praktikums zur Erlangung der Fachhochschulreife).

Darüber hinaus formulieren wir auch qualitative Ansprüche für unser berufsbildendes Schulsystem von morgen. Das gelobte duale Ausbildungssystem hat in seiner Praxis vor allem im schulischen Teil seine Probleme. Dem Zeugnis der entsprechenden Kammer wird eine höhere Bedeutung als dem Schulzeugnis zugemessen, zudem leidet unter der chronischen Unterfinanzierung gerade das berufsbildende Schulsystem qualitativ. Allerdings muss gerade im schulischen Bereich – auch im Blick auf die Praxis – auf einen hohen Standard geachtet werden. Zum Beispiel sollten die Auszubildenden zur/zum Einzelhandelskauffrau_mann vergleichbar sein – unabhängig vom Ausbildungsbetrieb. Gerade die Schule muss dafür Sorge tragen, dass trotz unterschiedlicher betrieblicher Praxis die gleichen Grundlagen sicher beherrscht werden.

Außerdem soll – auch wenn sich das berufsbildende Schulsystem in vielen Punkten vom allgemeinbildenden Schulsystem unterscheidet – auch die gesellschaftliche Bildung nicht vernachlässigt werden. Gerade im Bereich Arbeitnehmer_innenrechte und die Bedeutung von Arbeit in der Gesellschaft sollte auch Gegenstand der schulischen Ausbildung sein. Dazu brauchen wir engagierte Lehrkräfte, die mit Begeisterung – und der entsprechenden Ausbildung – die Inhalte vermitteln können. Gerade bei den Lehrkräften werden aber aufgrund des schwierigen Rufes händeringend Menschen gesucht, sodass Stunden gekürzt, gestrichen und zusammengelegt werden.

Wir fordern,

- dass der Rahmenlehrplan für die duale Ausbildung in dem Sinne weiterentwickelt wird und die gemeinsame Praxis von Auszubildenden gleicher Ausbildungsgänge (trotz unterschiedlicher Ausbildungsstätten) mehr in den Fokus rückt,
- dass das Thema Rechte & Pflichten in der Ausbildung viel stärker in den Fokus rückt und auch über die Arbeit von Gewerkschaften, Berufsverbänden und der Kammern aufgeklärt wird unter Einbeziehung der entsprechenden Institutionen und
- dass die Lehrerausbildung für die berufsbildenden Schulen in den kommenden Jahren besonders gefördert wird – auch, aber nicht nur im Hinblick auf die Fächer mit mangelhafter Anzahl an Lehrkräften!

Entwicklung des berufsbildenden Schulsystem als Chance!

Unser langfristiges Ziel bleibt klar: Wir wünschen uns eine Schule für alle! Diese Schule für alle soll unter einem Dach die Vorteile der verschiedenen Schulsysteme aufgreifen und – um der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung im digitalisierten Zeitalter Rechnung zu tragen – kompetenz- und methodenorientiert sein. Der Arbeitsmarkt ist wie beschrieben im Wandel und die Herausforderungen in der Gesamtgesellschaft, im Alltag und auch im beruflichen Umfeld werden in Zukunft immer mehr einzigartige Probleme mit sich bringen, die neuartige und kreative Lösungsansätze notwendig machen. Um in diesem Umfeld bestehen zu können, werden die erlernten Techniken und Methoden eine höhere Bedeutung bekommen als bisher. Deswegen setzen wir uns für ein zukunftsorientiertes Bildungssystem ein.

Begründung:

Um die einzelnen Forderungen in den verschiedenen Abschnitten besser nachvollziehen zu können, stellen wir abschnittsweise unsere Diskussionen der Bildungskommission und weitere Hintergrundinformationen kurz dar.

→ Abschnitt „Gleichwertigkeit des berufsbildenden & allgemeinbildenden Schulsystems sicherstellen!“

Die Einstufung der nationalen Bildungsabschlüsse in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) nimmt der Arbeitskreis DQR, angesiedelt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, vor. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus je einer Vertretung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder sowie zwei Vertreter_innen der Kultusministerkonferenz der Länder zusammen. Im Vorfeld der Entscheidung werden die verschiedenen Institutionen der Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) sowie der Bildungsinstitutionen abgefragt.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist achtstufig und orientiert sich an das ebenfalls achtstufige Konzept des Europäischen Qualifikationsrahmen, allerdings mit leicht unterschiedlicher Methodik. Dieser soll die Abschlüsse in Europa vergleichbar machen, indem die nationalen Qualifikationsrahmen der Mitgliedstaaten ihre Abschlüsse in den EQR einordnen, um die Abschlüsse vergleichbar zu machen.

2012 sollten neben den beruflichen Ausbildungsgängen und den Hochschulbildungsgängen auch die allgemeinbildenden Schulabschlüsse einsortiert werden. Gestritten wurde sich bei letzterem über die Einordnung der allgemeinen Hochschulreife. Die Kultusministerkonferenz wollte das Abitur auf dem DQR-Niveau 5 einstufen, da der Abschluss für ein Hochschulstudium berechtigt. Die Sozialpartner argumentierten, dass dadurch zum einen die berufliche Bildung entwertet würde und zum anderen die Qualifikationsrahmen nach Kompetenzen sortiert sei und nicht nach weiteren Bildungsmöglichkeiten. Sie ordneten die allgemeine Hochschulreife auf dem DQR-Niveau 4 ein. Auf dem Niveau 4 ist die drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung einsortiert.

Weitere Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen gibt es hier: www.dqr.de

Weitere Informationen zum Europäischen Qualifikationsrahmen gibt es hier: https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/leaflet_de.pdf

→ Abschnitt „Vorurteilsfreie, sinnvolle und effektive Schul- & Berufslaufbahnberatung!“

Wir haben in der Bildungskommission zunächst Erfahrungen gesammelt, die die Beteiligten in unterschiedlichen Schularten mit dem Thema der Schullaufbahnberatung und der Berufslaufbahnberatung gesammelt haben. Im Anschluss haben wir dann den Änderungsbedarf benannt. Insbesondere folgende Dinge sind uns aufgefallen:

– Die Beratung an den Gymnasien findet leider eher stiefmütterlich statt, da in Augen „mancher“ „älterer“ „Pädagogen“ der Wechsel auf eine Schule im berufsbildenden System ein Abstieg sei. Zudem wird oftmals der Eindruck vermittelt, dass es einen qualitativen Unterschied gibt zwischen den „handwerklich“ beziehungsweise „praktisch“ orientierten Bildungsgängen und den Gymnasien. Beobachtet man aber, wie zunehmend heterogener die Gymnasien werden, weil viele Eltern ihre Kinder unabhängig der Empfehlung auf das Gymnasium schicken, bestärkt es uns nicht nur darin zu sagen, dass mit dieser Einstellung Potenzial verloren oder wertvolle Zeit verschwendet wird, sondern dass die Idee des mehrgliedrigen Schulsystems von den pädagogischen Herausforderungen überholt ist.

– In der Regel hängt eine gute Schullaufbahn- und Berufsberatung vom freiwilligem Engagement des Lehrpersonals ab. Oftmals reicht die abgeordnete Zeit nicht, um als einzelne Lehrkraft die Berufsberatungsangebot der gesamten Schule bedarfsgerecht anzubieten. Zudem werden die Klassen oftmals als Gesamtes unter oberflächlicher Anleitung mit einem computergestützten, methodisch fragwürdigen Test vom Vertreter der Agentur für Arbeit „beraten“. Für die individuellen Gespräche bleibt oft wenig Zeit: Meistens gibt es nur beschränkte Termine für zu viele Interessenten. Dabei hat die Agentur für Arbeit, so aus dem Erfahrungsschatz, in ihren Räumlichkeiten teilweise die besser geeignete Tests (im Hinblick auf Eignungen für Studiengänge), die wesentlich aussagekräftiger sind.

→ Zum Abschnitt „Qualität statt Quantität im berufsbildenden Schulsystem!“

Das berufsbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz ist von schulischer Seite sehr verzweigt, vor allem sind in den letzten Jahren verschiedene, teilweise tiefgreifende Änderungen vorgenommen worden. Das berufsbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz detailliert zu erläutern, würde den Rahmen sprengen, deswegen seien zwei Quellen genannt:

Eine Übersicht findet man hier (Portal Berufsbildende Schule RLP): <http://bit.ly/1Kyl7gQ>
Mehr Informationen gibt es hier: <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/bildungsgaenge.html>

Infos zur Fachoberschule: <http://realschuleplus.bildung-rp.de/fachoberschule/>

Die Gründe, warum wir die Revision und gegebenenfalls die Abschaffung der Fachoberschule und der Höheren Berufsfachschule fordern, sind unterschiedlich, wir wollen sie kurz darstellen.

Zur Fachoberschule: Die Fachoberschule wurde 2011 neu eingerichtet und ist ein an den Realschulen Plus angegliederte Schulart berufsbildenden Typs. Sie ist nicht an allen Realschulen Plus eingerichtet. Sie führt in einem zweijährigen Bildungsgang („11. und 12. Klasse“) zur Fachhochschulreife. Oftmals knüpft an die Frage der Einrichtung einer Fachoberschule die Diskussion um die Sicherung eines Schulstandortes, genauer gesagt einer Realschule Plus, daran an. Aus unserer Sicht sollen zunächst einmal grundsätzlich keine neuen Bildungsgänge eingerichtet werden, um Alleinstellungsmerkmale zu schaffen, sondern nur, wenn sie vor Ort ein neues Angebot schaffen. Wir befürchten, dass an manchen Standorten die Fachoberschule die berufsbildenden Schulen schwächen könnte, zumal es mit dem Beruflichen Gymnasium, mit Voraussetzungen auch innerhalb der dreijährigen dualen Berufsausbildung sowie der Berufsoberschule 1 genügend Wege im System zur Erlangung der Fachhochschulreife der Berufsbildenden Schulen gibt.

Zur Höheren Berufsfachschule: Die Höhere Berufsfachschule in der jetzigen Form wurde 2009 eingerichtet und im Vergleich zur vorherigen Form ausgeweitet. Sie führt zum Assistenz-Abschluss in verschiedenen Bereichen. Hintergrund der Ausweitung war, dass 2009 zum einen viele Unternehmen unter dem Eindruck der Krise weniger Ausbildungsplätze angeboten haben und der Abschluss des Assistenten noch einen „besseren Ruf“ hatte. Mit der Ausweitung wollte man verhindern, dass Jugendliche ohne Ausbildung da standen. Mittlerweile scheint aber dieser schulische Assistenz-Abschluss vor allem ein organisatorisches Problem zu sein. Um in diesem zweijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife zu erlangen, ist ein sechsmonatiges Praktikum erforderlich. Um im Anschluss an die Berufsoberschule 2 zu wechseln, die zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife führen kann, muss man dann allerdings ein halbes Jahr warten.

Die Gründe für die Forderungen zur Verbesserung der Qualität des berufsbildenden Schulsystems ergeben sich aus dem Antragstext.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Rechtliche Regelungen für die neuen Assistenzhundarten

Antragssteller*innen

Jusos Worms

Zur Weiterleitung an

Bundeskongress Jusos,

Landtagsfraktion SPD RLP,

Programmkommission SPD RLP

Antragstext:

„Die Juso Landeskonferenz möge beschließen, dass die neuen Assistenzhundarten dem Blindenführhund gleichgestellt werden.

Begründung:

Der bekannteste aller Assistenzhunde ist der Blindenführhund. Da der Blindenführhund einen schwerbehinderten Menschen begleitet genießt er bestimmte Privilegien, die durch die Anerkennung als medizinisches Hilfsmittel und die Aufführung im Hilfsmittelkatalog rechtlich klar abgesichert sind. So darf er zum Beispiel seinen Menschen auch an Orte begleiten an dem andere Hunde verboten sind, darf kostenlos alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzen etc.. Seit einigen Jahren entwickeln sich in Deutschland neue Assistenzhundarten, wie zum Beispiel der Epilepsiewarnhund, der Diabetikerwarnhund, der LPF-Assistenzhund oder der Autismushund, die genau wie der Blindenführhund einen schwerbehinderten Menschen begleiten, ihn bei der Lebensbewältigung unterstützen und zum Teil sogar lebensrettende Maßnahmen durchführen. Es versteht sich von selbst, dass diese von speziellen Assistenzhundorganisationen über Monate und Jahre ausgebildeten Hunde dieselben Privilegien, wie der Blindenführhund benötigen. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die neuen Assistenzhundarten sind gesetzlich nicht hinreichend abgesichert, da sie nicht wie der Blindenführhund als Hilfsmittel anerkannt und nicht in dem Hilfsmittelkatalog aufgeführt werden. Somit ist ein Mensch, der einen Anfallswarnhund bei sich führt einem blinden Menschen mit einem Blindenführhund gegenüber deutlich benachteiligt.

Dem Entgegen stehen aber das Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3) und das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, welche besagen, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen.

Um diese Diskriminierung zu bekämpfen und den Verstoß gegen diese Gesetze zu beenden, fordern wir eine sofortige Änderung der Gesetzeslage. Wir fordern daher die rechtliche Gleichstellung aller Assistenzhunde durch die Anerkennung als medizinische Hilfsmittel, sowie die Aufnahme in den Hilfsmittelkatalog.“

Kostenlose Gasthörer*innenschaft für Geflüchtete

Antragssteller*innen

Jusos Südpfalz

Zur Weiterleitung an

Antragstext:

- 1) Geflüchtete, die in Landau und den umliegenden Kreisen wohnen, sollen eine kostenlose Gasthörer*innenschaft für Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS am Campus Landau der Universität Koblenz-Landau ermöglicht bekommen. Diese Gasthörer*innenschaft soll für mindestens 2 Semester in Anspruch genommen werden können.
- 2) Für die Auswahl geeigneter Veranstaltungen soll die Studienberatung zur Seite stehen.
- 3) Es soll ein (dem Mentor*innenprogramm für ausländische Studierende ähnliches) Buddyprogramm geschaffen werden, durch das interessierte Studierende die Geflüchteten bei der Orientierung in der universitären Welt unterstützen.mit
- 4) Diejenigen, die eine kostenlose Gasthörer*innenschaft in Anspruch nehmen, sollen ebenfalls umsonst in der Mensa essen können, ein Universitäts-Benutzungskonto sowie eine URZ-Nutzungskennung erhalten.
- 5) Dieses Angebot soll an allen Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz geschaffen und durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen entsprechend gefördert werden. Das Referat für Hochschulpolitik des AStA der Universität Landau soll einen entsprechenden Antrag für die LAK RLP formulieren und sich dort für eine Rheinland-Pfalzweite Umsetzung stark machen.

Begründung:

Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, haben in den ersten drei Monaten ihrer Aufenthaltsgestattung ein Arbeitsverbot. In den darauffolgenden 15 Monaten erschwert die für Asylsuchende und Geduldete geltende Vorrangprüfung nach §39 AufenthG die Arbeitsaufnahme.

Dies hat mindestens zwei schwerwiegende Folgen: Einerseits kann die Beschäftigungslosigkeit zu Depressionen und Lethargie führen. Andererseits verlieren sie ihre mitgebrachte Expertise und somit den Anschluss an den Arbeitsmarkt, was zu Langzeitarbeitslosigkeit führen kann.

Da ein reguläres Studium an deutschen Universitäten mit vielen Hürden (Sprache, Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung) verbunden sind, die für Geflüchtete oft nicht zu überwinden sind, sehen wir das Gasthörer*innenprogramm nach der erfolgreichen Einführung von Deutschkursen von Studierenden für Geflüchtete als einen guten Schritt, weitere Verantwortung für die Willkommenskultur in der Stadt zu übernehmen.

Mit dem Angebot der kostenlosen Gasthörer*innenschaft erhoffen wir uns, den Geflüchteten eine niedrighschwellige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. So soll die Integration erleichtert werden, denn an Universitäten kommen Menschen schnell mit Gleichgesinnten in Kontakt. Durch Buddys soll sicher gestellt werden, dass die Geflüchteten sich im Unialltag zurechtfinden und sie erste Kontakte zu Mitstudierenden knüpfen können. Außerdem würde so eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen, die oft durch Beschäftigungsverbot entstehende Langeweile einzudämmen, während gleichzeitig das Bildungsniveau erhalten wird bzw zusätzliche Qualifikationen erworben werden.

Nichtwähler_innen auch eine Stimme geben!

Antragssteller*innen

Jusos Südpfalz

Zur Weiterleitung an

Juso Bundeskongress, SPD-
Landtagsfraktion, SPD-
Bundestagsfraktion, Bundesjustizminister
Heiko Maas, SPD-Fraktion im
Europarlament

Antragstext:

Forderung:

- 1) Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern, dass bei öffentlichen Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit der Enthaltung gegeben und auf dem Wahlzettel ausgewiesen wird.

- 2) Als Enthaltungsgrund können folgende Möglichkeiten angegeben werden:
 - Ich finde mich inhaltlich nicht in den Wahlvorschlägen wieder.
 - Ich verstehe das Wahlsystem nicht.
 - Sonstiges

Begründung:

Bisher ist die Unterscheidung zwischen falsch ausgefüllten Wahlzetteln und tatsächlichen Enthaltungen nicht möglich. Menschen, die sich enthalten wollen, haben so keine Möglichkeit, sich auszudrücken, ohne eine ungültige Stimme abzugeben.

Enthaltungen, sofern diese abgegeben werden, werden zwar in die Wahlbeteiligung mit einberechnet, aber immer als ungültige Stimmen gewertet. Das ist unfair! Den eigentlichen Enthaltungen wird kein prozentuales Gewicht gegeben, so dass sie wie das Nichtwählen keinen direkten Einfluss auf das Wahlergebnis haben und somit indirekt rechte Parteien stärken. Die logische Konsequenz muss sein, dass Enthaltungen als gültige Stimmen einen Anteil an der Sitzverteilung bekommen müssen.

Um langfristig der Politikverdrossenheit, und damit einhergehend der stetig sinkenden Wahlbeteiligung, entgegenzuwirken, muss herausgefunden werden, warum Wähler_innen sich enthalten.

Schaffung einer neutralen Beschwerdestelle

Antragssteller*innen

Jusos Mainz-Bingen

Zur Weiterleitung an

SPD-Landesparteitag Rheinland-Pfalz,
SPD- Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz.

Antragstext:

Die Landeskonferenz fordert die rheinland-pfälzische SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Landespartei dazu auf, sich für eine neutrale Beschwerdestelle im Öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz einzusetzen. Ihre Aufgabe ist es, Beschwerden mit dienstlichem Hintergrund von Beschäftigten des Landes aufzunehmen und diesen nachzugehen, ohne den personalführenden Stellen die Identität der Beschwerdeführer_innen preiszugeben.

Begründung:

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz 2014 einen sogenannten Polizeibeauftragten eingesetzt, der sich, ähnlich wie der Wehrbeauftragte des Bundestages, der sich für die Belange von SoldatInnen einsetzt, für die Belange von rheinland-pfälzischen PolizeibeamtInnen einsetzen soll.

Eine solche unabhängige, vom Landtag bestellte Beschwerdestelle sollte es auch für den Schulapparat geben. Eine unabhängige Instanz könnte eine Chance sein, Konflikten in den Ämtern frühzeitig zu begegnen.

Wer sich in den Schulen oder bei den Eltern umhört, der merkt schnell, wie hoch der Bedarf an einer unabhängigen Instanz ist, bei der man Kritik und Anregungen loswerden kann, ohne dadurch irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen. Durch eine unabhängige Instanz werden die LehrerInnen nicht bei ihrer Arbeit ausgebremst. Des Weiteren könnte ein „Bildungsbeauftragter“ verbindlich Probleme überprüfen und ihnen nachgehen.

Aktuell ist die ADD für alle Beschwerden von Lehrer_innen zuständig. Leider betreut die ADD aber auch die Versetzung und Vergabe von Stellen dieser Lehrer_innen. So ist für uns keine Neutralität gegeben, denn niemand beschwert sich dort über das System, welches einem die eigene Stelle vermittelt.

Maut auf Fernbusse ausweiten

Antragssteller*innen

Jusos Mainz

Zur Weiterleitung an

SPD Stadtverbandskonferenz, SPD
Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion

Antragstext:

Die Landeskonzferenz der Jusos Rheinland-Pfalz möge beschließen:

Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern die Ausweitung der LKW-Maut auf Fern- und Reisebusse. Die Höhe der Maut soll sich an den für LKWs bestehenden Sätzen orientieren.

Begründung:

Mit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs im Jahr 2013 erhielt die Bahn neue Konkurrenz im Wettbewerb um Reisende. Allerdings ist dieser Wettbewerb äußerst ungleich. Züge müssen auf den verschiedenen Strecken Trassenentgelde entrichten. Diese können bei einigen Strecken bis zu 8,55 Euro pro Kilometer (ICE-Strecken für >280 km/h, Stand 2010) betragen. Selbst wenn Fern- und Reisebusse mit der höchsten Schadstoffklasse auf Deutschlands Autobahnen unterwegs wären, würden Sie maximal 0,215 Euro¹ pro Kilometer zahlen müssen.

Eine deutliche Preissteigerung für die Kunden wäre damit nicht zu erwarten, da sich die Maut bei einer Strecke von Mainz nach Berlin (circa 580 km) auf insgesamt 124,7€ belaufen würde. Mit einem voll besetzten Bus würde sie die Preissteigerung pro Fahrgast auf etwa 2,5€ belaufen.

Die Maut für Fern- und Reisebusse leistet einen Beitrag zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und sorgt dafür, dass sich Fern- und Reisebusse ebenso an der Instandhaltung der Autobahnen und Bundesstraßen beteiligen.

¹ https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/maut_tarife/maut_tarife_neu.html

Hebammen unterstützen!

Antragssteller*innen

Zur Weiterleitung an

Jusos Birkenfeld

Bundesministerium für Gesundheit,
Gesundheitsministerkonferenz, MSAGD
RLP, Juso Bundeskongress, SPD-
Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

Antragstext:

Was leisten Hebammen eigentlich?

Schwangerschaft: Hebammen leisten seit Jahrhunderten eine der wichtigsten Arbeiten für unsere Gesellschaft. Durch ihre Arbeit unterstützen sie werdende Mütter und Väter bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Hebammen sind unersetzlich! Laut Hebammengesetz kann eine Hebamme eine normal verlaufende Geburt alleine leiten. Ein Arzt dagegen darf eine Frau nur in Notfällen ohne eine Hebamme entbinden. Diese Hinzuziehungspflicht gilt übrigens auch bei einem Kaiserschnitt.

Hebammen können eine Schwangerschaft feststellen und den Mutterpass ausstellen. Wenn keine Risikoschwangerschaft vorliegt und die Schwangere gesund ist, können Hebammen fast alle im Mutterpass vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie nehmen sich die Zeit, um herauszufinden, wie es der werdenden Mutter und dem Kind geht. Sie kontrollieren das Gewicht und den Blutdruck, stellen die Lage und die Größe des Kindes fest und prüfen, ob die Herztöne in Ordnung sind. Außerdem untersuchen sie regelmäßig den Urin und das Blut. Nur Ultraschalluntersuchungen sind Ärztinnen oder Ärzten vorbehalten.

Geburtshilfe: Die Geburtshilfe ist der wichtigste Arbeitsbereich einer Hebamme und der Hauptgrund, warum sich viele Menschen überhaupt für diesen Beruf entscheiden. Sie begleiten Geburten im Krankenhaus, im Geburtshaus und zuhause. Manche Kliniken bieten die Möglichkeit der Begleitung durch eine Beleghebamme ihrer Wahl an. Beleghebammen arbeiten wie die Hebammen in der außerklinischen Geburtshilfe freiberuflich. Das heißt sie rechnen ihre Leistungen direkt mit den Krankenkassen ab. Aber auch die in einer Klinik angestellten Hebammen sind meistens zusätzlich noch freiberuflich tätig, zum Beispiel in der Wochenbettbetreuung oder mit Kursen. Alle freiberuflichen Hebammen sind von den exorbitant steigenden Berufshaftpflichtversicherungsprämien betroffen. Geschätzt 70 Prozent aller Hebammen arbeiten (auch) freiberuflich.

Problematik in der Geburtshilfe: Die angestellten Hebammen in den Kliniken leiden vor allem unter der Personalverknappung, Arbeitsverdichtung und der Zunahme von Dokumentationspflichten in den Krankenhäusern. So muss eine Hebamme mitunter drei Geburten parallel betreuen. Denn auch in den Krankenhäusern gilt: Gut ist, was sich rechnet. Wenn also viele Geburten mit möglichst wenig Personal abgewickelt werden können, freut dies den Klinikbetreiber. Einträglich sind außerdem auch Kaiserschnitt- und Frühgeburten. Diese falschen Anreize schaden Mutter und Kind genauso wie den Hebammen, die so nicht arbeiten möchten. Rund 70 Prozent aller angestellten Hebammen sind in Teilzeit in der Klinik tätig.

Frauen brauchen und Hebammen fordern eine kompetente, professionelle und kontinuierliche Unterstützung während der Geburt, um sowohl sicher als auch selbstbestimmt und individuell gebären zu können. Sicherheit und Qualität in der medizinischen Versorgung fordert auch die Politik – doch Qualität in diesem Bereich braucht vor allem Personal und Zeit. Um jederzeit die Unterstützung und Hilfe zu bekommen, die sich jede einzelne Frau zum Kinderkriegen wünscht, und die ihr auch zusteht, muss auch in Kliniken eine individuelle Geburtsbegleitung möglich sein – das heißt, eine Hebamme ist für eine Frau da (1:1-Betreuung). Technik allein kann die Zuwendung, die Mut machenden Worte und vor allem den kompetenten und wachen Blick einer Hebamme nicht ersetzen: Frauen brauchen Hebammen – heute mehr denn je.

Wochenbettbetreuung: Auch nach der Geburt ist die Arbeit der Hebammen von hoher Bedeutung. Eine Geburt bedeutet große körperliche und seelische Veränderungen für die Frauen und Familien. Sie sprechen mit ihnen über die Geburt und die ersten Erfahrungen mit dem Kind und helfen den Familien dadurch, in ihre Rolle als Eltern hineinzuwachsen. Neben der Klärung medizinischer Fragen geht es in den ersten Lebenstagen vor allem darum, dass Eltern und Kind eine gute Beziehung zueinander aufbauen (Bonding). Der psychosoziale Aspekt spielt eine wesentliche Rolle. Die Hebamme beobachtet außerdem die Rückbildungs- und Abheilungsvorgänge, unterstützt das Stillen und gibt Hilfestellung bei Schwierigkeiten. Auch in Krisensituationen können Hebammen unterstützen: Bei Bedarf vermitteln sie den Kontakt zu Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ärzten und Psychologen. Das gilt insbesondere, wenn ein Kind krank oder tot geboren wird oder nach Geburt stirbt.

Familienhebammen: Erschwerte Hintergrundbedingungen erfordern besondere Kenntnisse. Dafür gibt es Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die Familienhebamme. Ihr Einsatz ist überall da sinnvoll, wo Mütter eine verstärkte Hilfestellung im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern brauchen.

Deshalb richtet sich das Angebot besonders an Teenagermütter, Familien mit Migrationshintergrund, Frauen/Partner*innen mit psychischen Belastungen oder Suchtproblematik sowie an chronisch kranke Frauen und an Frauen mit Gewalterfahrungen. Das Betreuungsangebot reicht bis zum Ende des ersten Lebensjahres der Kinder.

Problematik der flächendeckenden Versorgung

Frauen müssen selbst entscheiden können, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen möchten! Diese Wahlfreiheit ist vielerorts in Gefahr. Eine Hebamme zu finden, die Schwangere und Mütter mit ihren Familien bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett betreut, ist nicht immer und überall möglich. In einigen Regionen Deutschlands gibt es schon heute keine Wahlfreiheit mehr - weil die klinische Geburtshilfe auf wenige Krankenhäuser zentralisiert wurde oder die freiberufliche Geburtshilfe weggefallen ist. Auch für die Wochenbettbetreuung und Schwangerenvorsorge findet sich immer schwerer eine Hebamme. Viele Hebammen sind Monate im Voraus ausgebucht. Auch Frauen, die sich für eine Hausgeburt oder Geburt im Geburtshaus entscheiden, suchen oft vergeblich eine Hebamme, die sie begleitet. Das Gleiche gilt für die Wochenbettbetreuung und Schwangerenvorsorge. Die Gründe sind bekannt: Freiberufliche Hebammen ziehen sich aus der Geburtshilfe zurück, weil sie die horrenden Haftpflichtprämien nicht mehr bezahlen können. Auch Geburtshäuser und kleinere Kreißsäle in Kliniken sind nicht mehr rentabel und schließen. In der Folge müssen Frauen weite Fahrten in Kauf nehmen, um die nächste Klinik mit Geburtshilfe zu erreichen.

Die Haftpflichtproblematik

Von 2002 bis 2014 haben sich die Haftpflichtversicherungsprämien mehr als verzehnfacht. Inzwischen muss eine Hebamme, die freiberuflich Geburtshilfe anbietet, über 6200 Euro jährlich nur für ihre Berufshaftpflichtversicherung bezahlen. Dabei ist es egal, ob sie als Hausgeburts- oder Geburtshaushebamme vielleicht nur wenige Geburten im Jahr begleitet oder ob sie als sogenannte Beleghebamme im Krankenhaus arbeitet und dort vielleicht auch viele Geburten betreut. Die Prämien für Hebammen, die ausschließlich Wochenbettbetreuung, Kurse oder Vorsorgeuntersuchungen anbieten, sind ebenfalls gestiegen. Viele Hebammen können die Prämien aufgrund ihres ohnehin schon niedrigen Verdienstes nicht mehr erwirtschaften.

Der Versicherungsmarkt ist inzwischen so dezimiert, dass der Deutsche Hebammenverband zurzeit nur bis Juni 2016 eine Versicherung hat. Für die freiberuflich tätigen Hebammen ist diese Situation dramatisch, denn sie dürfen nur arbeiten, wenn sie eine ausreichende

Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Höhe der Prämien und die Verunsicherung über die Zukunft haben dazu geführt, dass viele Hebammen sich aus der Geburtshilfe zurückgezogen haben. Die Konsequenzen wurden bereits dargestellt.

Man könnte annehmen, dass die Haftpflichtprämien steigen, weil es mehr geburtshilfliche Schadensfälle gibt, für die Hebammen verantwortlich sind. Das ist nicht der Fall. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte im Februar 2014 fest, dass es heute nicht mehr Geburtsschadensfälle gibt als früher. Dafür sind jedoch die Ausgaben für schwere Schäden drastisch gestiegen.

Das liegt zum einen daran, dass auch schwer behinderte Kinder dank des verbesserten medizinischen Fortschritts heute länger leben und somit die Kosten für ihren Lebensunterhalt gestiegen sind. Zum anderen sind auch Schadensersatzansprüche in die Höhe geschneit. Während 2003 noch davon ausgegangen wurde, dass 2,5 Millionen € für die Regulierung eines Schadens ausreichen, deckt die DHV-Versicherung heute schon 6 Millionen € ab. Zudem lassen sich die Risiken aufgrund der Spätschadenproblematik nur sehr schwer kalkulieren: Wann wird ein Schaden gemeldet und was kostet eine Behandlung heute und in 10, 20 oder 30 Jahren? Bei Personenschäden gilt eine 30-jährige Verjährungsfrist in Deutschland.

Dabei ist die Anzahl in der Geburtshilfe freiberuflich tätiger Hebammen in den letzten Jahren zudem rückläufig. Das heißt, die kleine Gruppe der Versicherungsnehmer, sprich der Hebammen, nimmt eher ab als zu. Beim DHV haben sich zurzeit rund 2500 Hebammen für freiberufliche geburtshilfliche Leistungen versichert. Das zeigt, wie schwierig es ist, wenn diese kleine Gruppe allein für die im Einzelfall sehr teuren Schäden in der Geburtshilfe aufkommen muss.

Was ist bisher politisch passiert?

Krankenkassen sind seit 2012 gesetzlich verpflichtet, die Haftpflichtprämien erhöhungen auszugleichen. Das geschieht jedoch nur unzureichend.

Zwar erhöhen die Krankenkassen einzelne Vergütungspositionen nach meist zähen Verhandlungen mit den Hebammenverbänden. Doch vor allem Hebammen, die nur wenige Geburten im Jahr betreuen, können damit allein die Prämien nicht mehr erwirtschaften. Im Juni 2014 wurde deshalb der sogenannte Sicherstellungszuschlag gesetzlich festgeschrieben. Diesen sollen Hebammen ab Juli 2015 erhalten, wenn sie nachweisen, dass sie die Haftpflichtsumme aus den von ihnen geleisteten Geburtsbetreuungen nicht aufbringen können. Außerdem müssen sie dafür bestimmte Qualitätsnachweise vorlegen. Die Ausgestaltung des Sicherstellungszuschlages wird zurzeit mit den Krankenkassen verhandelt.

Was fordert der Deutsche Hebammenverband?

1. Ausgleichszahlungen und Sicherstellungszuschlag lösen das grundsätzliche Problem immer weiter steigender Prämien nicht. Sie können, wenn überhaupt, nur kurzfristig Abhilfe schaffen. Um dafür zu sorgen, dass es wieder mehrere Angebote auf dem Versicherungsmarkt gibt und die Prämien stabil bleiben, müssen alternative Haftpflichtstrukturen entwickelt werden. Der Deutsche Hebammenverband fordert einen Haftpflichtfonds, der für Schäden aufkommt, die über einer bestimmten Deckungssumme liegen. Damit könnte die Preisspirale bei den Prämien gestoppt werden.
2. Freiberufliche Hebammen sollen von ihrem Beruf wieder leben können (siehe 1.)
3. Hebammen in Kliniken sollen wieder genügend Zeit für die Begleitung von Geburten haben. Das heißt, die Arbeitsbedingungen müssen sich ändern.
4. Nachwuchs soll für den Beruf begeistert werden.
5. Jede Schwangere und Mutter soll von einer Hebamme betreut werden.

Quelle: Deutscher Hebammenverband e.V. www.unsere-hebammen.de

Die Jusos RLP fordern:

Die Jusos RLP solidarisieren sich mit dem Deutschen Hebammenverband und unterstützen deren Forderungen. Die Politik muss dafür sorgen, dass die GKV nicht bestimmt, wie, wo und wann unsere Kinder zur Welt kommen. Der Bundesminister für Gesundheit und die Gesundheitsministerkonferenz sollen sich für die Hebammen stark machen, sie im Kampf um ihren Beruf und die Wertschätzung ihrer Arbeit unterstützen. Sie haben Sorge zu tragen, dass die Forderungen des DHV umgesetzt werden.

Aber wir gehen noch weiter. Der von dem Hebammenverband geforderte Haftpflichtfond muss zu 100% vom Staat getragen werden. Nur so kann die Leistung der Hebammen entsprechend gewürdigt und sie finanziell ausreichend entlastet werden.

Als nächsten Schritt fordern wir die die Einführung einer verpflichtenden, berufsgruppenübergreifenden genossenschaftlichen Haftpflichtversicherung für alle von den kassenärztlichen Vereinigungen zugelassenen selbstständig Tätigen im Gesundheitswesen.

Semesterticket

Antragssteller*innen

Zur Weiterleitung an

LaVo / AK Bildung Jusos RLP

ISIM, MBWWK, SPD RLP LPT und SPD
RLP Landtagsfraktion

Antragstext:

Forderung:

Die Jusos RLP fordern ein gemeinsames Semesterticket für alle Hochschulen und Universitäten des Saarlandes und Rheinland-Pfalz. Mit diesem Semesterticket soll der ÖPNV (Bus und Schiene) beider Bundesländer voll nutzbar sein. Weiterhin sollen Städte angrenzender Bundesländer mit dem Zug erreichbar sein (Wiesbaden, Bonn, Köln, Mannheim, Karlsruhe). Um die Umsetzung des Semestertickets für studentische Geldbeutel realisierbar zu machen, fordern wir eine starke Subventionierung durch die Länder.

Die Verhandlungen können nicht weiter von den einzelnen studentischen Vertreter*innen alleine geführt werden. Die Landesregierungen müssen sich an den Verhandlungen beteiligen und Druck auf die Verkehrsverbünde und Bahn ausüben!

Begründung:

Das Konzept des Semestertickets ist zum derzeitigen Stand eine Farce. Die studentischen Vertreter*innen verhandeln, auf sich alleine gestellt, mit Verkehrsverbänden und Bahn auf einer geschäftlichen Basis, für die die Studierenden nicht ausgebildet sind. Das Semesterticket wird an jedem Hochschulstandort einzeln verhandelt. Das führt dazu, dass die Lebensqualität an den Hochschulstandorten nicht mehr vergleichbar ist. So ist es Studierenden in Mainz zwar möglich, für einen im Vergleich hohen Semesterbeitrag, mit dem Zug den Hünsrück, Koblenz, Wiesbaden etc. zu erreichen, dennoch ist es trotz der hohen Kosten nicht möglich bis beispielsweise Trier zu fahren. Im Vergleich dazu haben Studierende der Universität Koblenz-Landau am Campus Koblenz keine Möglichkeit den Schienenverkehr zu nutzen. In deren Semesterticket ist lediglich der Busverkehr innerhalb der Stadtgrenzen enthalten. Studierende am Campus Landau der gleichen Universität haben gar kein Semesterticket. (Stand: Juli 2015).

So kann es nicht weiter gehen.

Auch die Hochschulgruppen in Rheinland-Pfalz fordern seit Jahren ein einheitliches, gemeinsames Semesterticket. Es muss Studierenden möglich sein am Wochenende ihre Familien zu besuchen, Praktika zu machen oder auch vom Elternhaus aus zu pendeln, ohne dass dabei horrenden Rechnungen anfallen.

Es muss beispielsweise einem Menschen aus Trier-Saarburg möglich sein, am Campus Landau zu studieren. Ohne Semesterticket in einem bezahlbaren Rahmen ist das sehr schwierig, wenn das Elternhaus nicht über nötige Mittel verfügt. Wieso sollte aber jemanden verwehrt bleiben, Förderschullehramt zu studieren (was beispielsweise nur am Campus Landau möglich ist), nur weil das Elternhaus keine Wohnung und/oder die vielen Reisekosten tragen kann?

Im Sinne der Chancengleichheit ist das gemeinsame Semesterticket von Rheinland-Pfalz und dem Saarland zwingend notwendig und längst überfällig.

Unser Energie - Land von morgen

Antragssteller*innen

Zur Weiterleitung an

Jusos Rhein-Hunsrück

SPD-Landesparteitag,

Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

SPD-

Antragstext:

Rheinland-Pfalz hat einen Wandel vollbracht. Vom Land der „Rüben und Reben“ ist unser Land zur touristischen Attraktion, jedoch auch zum Standort für die Industrie, vor allem in den Bereichen Technik, Chemie und Pharmazie, geworden. Dieser Fortschritt ist wichtig, sichert er doch den Wohlstand der Bevölkerung. Um diesen Fortschritt nachhaltig zu sichern, setzt die SPD Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten auf die Energiewende vor Ort. Das dient der ökologischen Vernunft, dem Schutz des Klimas und sorgt langfristig für eine moderne Energieinfrastruktur und niedrige Energiepreise, während Energie aus fossilen Energieträgern durch die Ressourcenverknappung und CO₂ immer teurer wird. Beispiele wie das Gemeinschaftskraftwerk (Gekko) in Hamm von Stadtwerken und RWE zeigen deutlich, dass konventionelle Kraftwerke längst nicht mehr als Synonym für Sicherheit und Verlässlichkeit stehen können. Mit dem Schutz des Klimas sorgen wir für den Erhalt unserer Lebensgrundlage und überlassen das Problem nicht den kommenden Generationen.

Die Energiewende vor Ort bindet zudem einen Großteil der Wertschöpfung innerhalb von Rheinland-Pfalz. Das Geld wandert nicht durch den Kauf von Erdöl, Gas, Kohle und Uran in andere Länder, sondern verbleibt durch die dezentrale Erzeugung aus Wind und Solar in den Regionen. Ausbau und Betrieb der dezentralen Erzeugung aus EE können regionale Unternehmen und Betriebe organisieren, da sie eine hohe Wertschöpfung gewährleisten. Ziel ist es, zukünftig die in den Regionen erzeugte Energie aus EE auch regional zu vermarkten. So ist es in Zukunft möglich, die volle Wertschöpfung von Erzeugung und Energiehandel in der Region zu halten.

100% Prozent Ökostrom bis 2020 bilanziell

Die Energiewende ist eine Revolution der Energieversorgung, die auf drei Grundpfeilern basiert.

1. Die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen
2. Erhöhung der Energieeffizienz und Energieeinspeisung
3. Stufenweise Ablösung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien

Mit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 durch die rot-grüne Bundesregierung begann der Siegeszug der erneuerbaren Energien. Diesen Erfolg wollen wir fortsetzen. Seit der Novellierung im Jahr 2014 durch die große Koalition werden die Förderungen für Photovoltaikanlagen ausgeschrieben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Volumen der Ausschreibungen für deutsche Hersteller deutlich erhöht wird und weitere förderfähige Flächen ausgewiesen werden.

Der Zubau an Windkraft befindet sich auf einem guten Weg. Durch die Neuregelung der rot-grünen Landesregierung unter Kurt Beck und Malu Dreyer ist diese privilegiert. Damit ist ihre wichtige Rolle gesichert und es ist dafür gesorgt, dass jeder Landkreis seinen Beitrag zur Energiewende und zur sicheren Energieversorgung leistet. Rheinland-Pfalz hat mit seiner enormen Fläche gigantische ungenutzte Potenziale, die es zu nutzen gilt.

In Anbetracht der „Tank-oder-Teller-Debatte“ müssen Biogasanlagen neu gedacht werden. Statt einer Vergütung auf Erzeugungsbasis, müssen die Biogasanlagen als Speicher und Regler gleichermaßen dienen. Hierzu ist es erforderlich, Biogas auf Erdgasqualität aufzubereiten und ins vorhandene Erdgasnetz einzuspeisen. In diesem Fall kann die Stromproduktion des Biogases in gleichem Maß erfolgen, wie der augenblickliche Stromverbrauch es erfordert.

Die Potenziale für dezentrale Produktion aus Erneuerbaren sind in Rheinland-Pfalz immens hoch. Damit verbunden sind auch hohe Investitionen in erneuerbare Energien. Das stellt das Land vor große Herausforderungen. Wir werden alles daran setzen, bis 2020 bilanziell über 100% Ökostrom in Rheinland-Pfalz zu verfügen.

Energieversorgung vor Ort neu denken – in regionalen Ansätzen

Die Herausforderung der Erneuerbaren Energien ist, dass man ihre Erzeugung nicht bestellen, sondern nur prognostizieren kann. Die Verbraucher_innen möchten allerdings zu jeder Zeit über Strom im gewünschten Ausmaß verfügen können. Übersteigt die momentane Erzeugung (bei starkem Sonnenschein oder hohem Windaufkommen) den momentanen Verbrauch, so muss zwischengespeichert werden. Ist es andersherum, so muss der Stromverbrauch aus Speichern oder anderen Kraftwerken gedeckt werden. Um die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, müssen wir also umdenken. Wenn wir zukünftig die Erzeugung aus erneuerbaren Energien dezentral in unseren Regionen durchführen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass möglichst viel der erzeugten Energie auch direkt vor Ort verbraucht wird. Es ist unvernünftig, die Lastspitzen dezentral erzeugter Energien zentral auszugleichen. Dafür ist es vernünftig die regional erzeugte Energie auch regional auszuregeln und zu speichern. Ausregeln meint genau den Fall, dass die Differenz zwischen Verbrauch und Erzeugung vor Ort ausgeglichen wird.

Wir dürfen uns nicht von Landesgrenzen leiten lassen, sondern müssen technische Kennzahlen zugrunde legen. Das Land Rheinland-Pfalz als solches ist zu groß, um es zentral auszuregeln. Daher muss es nach Einwohnerinnen und Einwohnern und Stromverbrauch eingeteilt werden. Innerhalb dieser Waben wird Strom erzeugt, verbraucht, aber auch Lastspitzen ausgeglichen und gespeichert. Dieser Gedankengang ist die Fortentwicklung des bewährten Konzeptes „virtuelles Kraftwerk“. Dadurch ist es unwahrscheinlicher, dass Netzschwankungen auftreten und der groß angelegte Netzausbau von Nord nach Süd wird auf ein vertretbares Maß minimiert, da die Energiewaben sich selbst ausregeln. Die Überwachung und die Organisation solcher Energiewaben soll von lokal ansässigen Energieversorgern übernommen werden.

Auf gutem Kurs – mit konkurrenzfähigen Preisen

Stromhandel erfolgt in Deutschland neben dem Over-the-counter-Handel (OTC) an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig. Obwohl nur ca. 20% des konventionellen Stroms an der EEX gehandelt wird, wird jeglicher EEG-Strom zum Nulltarif mit Vorrang in den Prozess eingebracht. Dieser sog. Merit-order-effect führt dazu, dass der Strompreis sinkt. Durch die EEG-Umlage wird die Differenz zwischen Strompreis und Förderungshöhe ausgeglichen. Der Vorrang für Erneuerbare Energie muss erhalten bleiben, wobei aber in Zukunft die erneuerbaren einen Preis haben sollen und die restlichen 80% der konventionellen Energie mit in die Preisbildung einfließen sollen. Für eine grundlegende Reform der Energiepreisbildung werden wir uns über den Bundesrat einsetzen.

Darüber hinaus möchten wir auch finanziell schwachen Haushalten bei der Einsparung von Energie und bei der Steigerung der Energieeffizienz unter die Arme greifen. Wir werden in Kooperation mit unseren verantwortlichen Institutionen Energieberatungen anbieten und Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen über die KfW schaffen. Als Anreizsystem für solche Beratungen soll ein Zuschuss beim Ersatzkauf von energieeffizienteren Systemen dienen. Dies ist volkswirtschaftlich sinnvoll und dient auch der Wirtschaftsförderung.

Gute Netze – für guten Strom

Die notwendige Energieeinsparung bzw. steigende Energieeffizienz ersetzt nicht den notwendigen Netzausbau. Die dezentrale Energieversorgung und die fortwährende Transformation unserer Wirtschaft erfordern ständige Investitionen in das Stromnetz. Die Etablierung der Energiewaben wird den Ausbau auf ein vertretbares Maß reduzieren.

Um die Akzeptanz hoch zu halten, sollten nicht nur die Erzeugungsanlagen dezentral sein, sondern auch die erforderlichen Stromnetze dezentralisiert oder kommunalisiert werden. Nur so ist es langfristig möglich, die gesamte Wertschöpfungskette der dezentralen Energieversorgung sicherzustellen. Vom Windrad über das virtuelle Kraftwerk über die dezentralen Netze bis zu regionalen Endkunden. Die SPD Rheinland-Pfalz wird nach Möglichkeiten suchen, die Stromnetze zu rekommunalisieren. Dies ist in Form von Regionalgesellschaften denkbar, die von Genossenschaften, Bürgerinnen und Bürgern, Landkreisen, Stadtwerken und weiteren gebildet wird. So ist ferner gewährleistet, dass ausreichend in unsere Infrastruktur investiert wird und der Netzausbau bedarfsgerecht von statten geht. Ferner schaffen wir hiermit eine sichere Anlagemöglichkeit für Sparerinnen und Sparer.

Um die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit sicherzustellen braucht es neben einem Ausbau an erneuerbaren Energien, Kraftwerke, die die Lastspitzen ausregeln und Überschussenergie speichern können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass moderne Gaskraftwerke und Speicherkraftwerke rentabel sind, so dass zu jedem Zeitpunkt eine versorgungssichere und ausgeregelte Energieversorgung sichergestellt ist.

Energiewende ist mehr als Stromwende

Einen Großteil der Primärenergie verbraucht unsere Gesellschaft nicht in Form von Strom, sondern als Benzin oder Heizöl. Der Einsatz von Heizöl hat einen hohen Anteil am Klimakiller CO₂. Durch die Verbrennung von ca. 35000 Liter Heizöl werden ca. 100t CO₂ freigesetzt. Als Beispiel kann hier die Region Trier dienen, wo ca. 500.000 Einwohner im Jahr ca. 500 Mio. Liter Heizöl verbrauchen. Bei einem Kostenansatz von 0,8 €/Liter werden jährlich in der Region Trier ca. 400 Mio. € für den Heizöleinkauf ausgegeben. Wird dieses Heizöl durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und ausgeregelte Erneuerbare Energien ersetzt, können die 400 Mio. € in der regionalen Wertschöpfungskette verbleiben. Hierdurch würden ca. 1,4 Mio. Tonnen CO₂ vermieden werden. In jedem Jahr! Deshalb müssen wir über den Strom hinaus denken und bereits heute über den Wärme- und Verkehrssektor nachdenken.

Wir werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen weiterhin unterstützen, um vor Ort in Ballungsgebieten über hocheffiziente Wärme- und Stromerzeugung zu verfügen. Außerdem setzen wir weiterhin darauf, dass bei der Sanierung oder dem Neubau von öffentlichen Gebäuden Energiestandards eingehalten werden.

Wir werden in den kommenden fünf Jahren in Kooperation mit den Hochschulen, den Verkehrsbetrieben, den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern und zuständigen Träger_innen öffentlicher Belange daran arbeiten, dass wir den öffentlichen Nahverkehr in den Städten und Landkreisen massiv ausbauen und innovative Systeme wie z.B. Elektrobusse oder Oberleitungsbusse in den Betrieb integrieren. Hier sind alle klugen Köpfe gefragt! Unser Ziel ist es, den gesamten Verkehrsbereich regenerativ zu gestalten und, soweit effizient und technisch möglich, zu elektrifizieren. Erste Pilotprojekte fanden hierzu in Trier (E-Bus) statt und stießen bei der Bevölkerung auf gute Resonanz. Auch die Straßenbahn in Mainz ist ein exzellentes Beispiel dafür, wie Energiewende mit einer Entlastung des Straßennetzes einhergehen kann.

Ebenso muss sich der Individualverkehr wandeln. Mit der Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur für Elektrofahrzeuge machen wir diese attraktiv und ermöglichen es, auch in diesem Sektor CO₂ zu vermeiden. Zu dieser Infrastruktur gehören Ladestationen im öffentlichen Verkehrsraum, genauso wie Smartphone-gestützte Infosysteme, wann, wo und wie viel Energie an den Stationen aufgeladen werden kann.

Oberstes Gebot ist auch hier, dass die gesamte Elektromobilität mit ausgeregelter Erneuerbarer Energie zu 100%, vorrangig aus regionaler Erzeugung, bedient wird.

In Rheinland-Pfalz gibt es keine Atomkraft,...

.... aber dennoch beziehen wir Atomstrom u.a. aus Fessenheim und Cattenom. Wir wollen und werden diese Kraftwerke mit einer erfolgreichen Energiewende generell überflüssig machen. Trotzdem befinden sich mit diesen beiden Atomkraftwerken zwei erhebliche Sicherheitsrisiken in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese Atomkraftwerke sind veraltet und weisen mehrere hundert Störfälle im Jahr auf. Daher werden wir uns dafür mit Nachdruck einsetzen, dass diese Meiler schnellstmöglich vom Netz gehen. Den Rückbau des ersten und einzigen Atomkraftwerks Mühlheim-Kärlich werden wir wohlwollend betreuen. Wenn wir es schaffen den Strombedarf zu 100% aus Erneuerbaren Energien ausgeregelt zur Verfügung zu stellen, dann brauchen wir keinen Atomstrom mehr, auch nicht die AKWs in Cattenom oder Fessenheim. Die Stromproduktion aus AKWs wird einfach durch die Stromproduktion aus Erneuerbaren ersetzt. Die AKWs werden dadurch „arbeitslos“ und können für immer abgeschaltet werden.

Wir können Wind und Sonne nicht bestellen...

...sondern nur vorhersagen. Die fundamentale Frage, wie Energie über Stunden, Tage, Wochen und über Jahreszeiten hinweg gespeichert wird, muss parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen. Der Zeitpunkt, wann diese Infrastruktur wirtschaftlich rentabel ist, ist genau der Zeitpunkt, an dem diese Speichermöglichkeiten dringend benötigt werden. Hierzu werden wir innovative Speichermöglichkeiten fördern und erzielen dadurch wichtige Forschungserkenntnisse. Pumpspeicherkraftwerke, Power-to-gas-Anlagen, Batterien oder Ähnliches brauchen mehrere Jahre, bis sie realisiert sind. Wir müssen jetzt aktiv werden! Ein ständig steigender Anteil von EE erfordert parallel einen steigenden Speicher- und Regelenergiebedarf. Der Preistreiber unseres Strompreises sind die Lastspitzen. Deshalb müssen wir diese aus Speichern decken und Erzeugungsspitzen entsprechend speichern, damit nicht teure Regelenergie eingekauft werden muss. Wir müssen jetzt für Planungssicherheit sorgen, wenn Investitionen in diesem Bereich angekurbelt werden sollen. Hierzu werden wir über die Energieagentur alle Akteur_innen im Energiesektor an einen Tisch laden, um einen Masterplan „Energiespeicher“ zu entwickeln.

Unser Ziel ist es, spätestens bis 2035 den Strombedarf aus 100% erneuerbaren Energien zu decken und diesen auch ausgeregelt den regionalen Endkunden zur Verfügung zu stellen. Das ist ein ambitioniertes Ziel, womit sich die SPD Rheinland-Pfalz auf die Zukunft vorbereitet, um unser Land von Morgen zu schaffen!

Unterversorgung bekämpfen - Gesundheitsversorgung langfristig und nachhaltig sichern

Antragssteller*innen
Zur Weiterleitung an

Maximilian Weis
SPD-Landesverband, SPD-
Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz,
MSAGD Rheinland-Pfalz

Antragstext:

Vorbemerkungen

Auch wenn Themen wie der Demographische Wandel, Gesundheitsversorgung, Pflege und gutes Leben im Alter scheinbar uns als jüngere Generation noch nicht oder nur teilweise betreffen, sind dies essentielle Faktoren, die unsere Zukunft nachhaltig beeinflussen.

Vor allem auf Rheinland-Pfalz, als eher ländliche geprägtes Bundesland, kommen jetzt und in den nächsten Jahren viele Herausforderungen zu. Ärztemangel, fehlende medizinische Versorgung und unzureichende Mobilität - vor allem älterer Menschen - sind hier nur beispielhaft zu nennen.

Wir betrachten die Gesundheitsvorsorge und medizinische Versorgung als einen Grundpfeiler des Aufgabenspektrums des Staates auf all seinen föderalen Ebenen. Eine entsprechende finanzielle Ausstattung, die eine breite Versorgung und den neusten Stand der Technik und Forschung garantiert, ist dafür unerlässlich.

In Deutschland werden im Jahr 2050 doppelt so viele ältere wie jüngere Menschen leben. Gleichzeitig steigt die Zahl der über 80-Jährigen auf etwa 10 Millionen an; heutzutage gehören knapp 5 Millionen Menschen zu dieser Altersgruppe. Rheinland-Pfalz liegt mit einem Rückgang von 17,5 Prozent zwar unter dem bundesweiten Durchschnitt, dennoch wird sich die Alterung auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft und unseres alltäglichen Lebens auswirken.

Es gilt zu unterstreichen, dass wir mit dem Solidarprinzip der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung über ein gerechtes und bewährtes System verfügen, das es gilt in seiner Breite weiterzuführen und auf alle Berufsgruppen zu erweitern.

Der vorliegende Antrag möchte diverse Herausforderungen kurz skizzieren und vielfältige Ansätze zur Lösung bieten.

2. Situation der ärztlichen Versorgung auf dem Land - Eine Bestandsaufnahme

Die ärztliche Versorgung auf dem Land ist Stand 2015 als stark gefährdet bis nicht mehr gesichert anzusehen. Dörfer in Rheinland-Pfalz haben meist in 15 Kilometer Umkreis keine Arztpraxis. Diese Situation stellt vorallem Rentner mit Problemen der Mobilität vor eine große Herausforderung. Die perspektivische Entwicklung zeichnet ein noch besorgniserregenderes Bild. Hausarztpraxen im ländlichen Raum (Eifel, Hunsrück, Westerwald,...) bleiben vakant. Prognosen gehen davon aus, dass mehr als 1/3 der Arztpraxen in manchen Regionen nicht wieder besetzt werden. Das ist bei einer steigenden Altersstruktur der Hausärzte eine alarmierende Entwicklung. Kritisch ist hierbei vor allem nicht die geringe Anzahl an Hausärzten in RLP, sondern vielmehr auch die regionale Verteilung und das starke Gefälle zwischen Stadt und Land.

3. Mangelnde ärztliche Versorgung auf dem Land - Gründe und Lösungsansätze

Gründe für die mangelnde ärztliche Versorgung auf dem Land und die perspektivische Unterversorgung mit Landarztpraxen liegen sowohl vor, während als auch nach dem Studium. Der Landarztmangel hat vielfältige Gründe.

3.1. Vor dem Studium - Zugangsmöglichkeiten zum Medizinstudium flexibilisieren

Hohe Zugangshürden zum Medizinstudium, Numerus Clausus, aktuell 14 Wartesemester. Das ist Realität für Abiturient*innen und anders qualifizierte Menschen, die sich zu einem Medizinstudium berufen fühlen. Flammendes Interesse an der Materie, berufliche Erfahrung im medizinischen Bereich (Pflege, Notfallmedizin, FSJ, ...) und andere Qualifikationen, wie der zwischenmenschlichen Kompetenzen, sind bei der Auswahl scheinbar nebensächlich. Das Medizinstudium, bzw. die Zulassung zu diesem, basiert nicht auf dem Willen möglichst gute Ärzt*innen hervorzubringen, sondern Studierende zuzulassen, die aufgrund der wenig aussagekräftigen Leistungen im Abitur vermutlich größere Chancen haben das lernintensive Studium zu bewältigen und erfolgreich abzuschließen.

Wir müssen den Studienbewerber*innen, die den Numerus Clausus nicht erfüllen ein ausgereifteres System anbieten, mit dem sie durch fachliche Leistung und Engagement den Weg ins Studium finden können. Hierbei kann der Einfachheit halber der Abiturnschnitt weiterhin als Basis genommen werden, dieser soll dann allerdings verstärkt durch Leistungen, die vom Bewerber erbracht werden (z.B. Ausbildungen, Praktika, Qualifikationen, Erfahrungswerte), herabgesenkt werden. Die Wartezeit im Wintersemester 15/16 ist mit 14 Semestern unhaltbar geworden. Deswegen soll der große Fokus zudem darauf liegen, mehr Studienplätze zu schaffen um die Konkurrenzsituation zu entspannen und den gestiegenen Ärzt*innenbedarf nachhaltig zu decken.

3.2. Im Studium / nach dem Studium

Die Gründe, aus denen sich Medizinstudierenden in der Spezialisierung während ihres Studienganges gegen die Allgemeinmedizin und eine spätere Hausarztpraxis entscheiden, sind ebenso vielfältig. Es ist vor allem die Bürokratie die eine Hausarztpraxis mit sich bringt und der Einfluss der Krankenkassen und der KV. Zitat eines Idar-Obersteiner Hausarztes: "Man trägt das Risiko eines Privatunternehmers, ist aber Angestellter der KV". Der Einfluss der Krankenkassen lässt sich in einem weiteren Zitat zusammenfassen "Die Krankenkassen, melden sich ein Jahr nach der Behandlung und sagen mir ich hätte meinen Patienten zu "üppig" behandelt und verlangen Rückzahlungen, der Patient kann bis dahin schon verstorben sein ob die Behandlung notwendig war kann man nichtmehr nachweisen." Diese gravierenden Negativpunkte werden natürlich auch den Studierenden während Praktika vermittelt und sind genug Anlass, sie dazu zu bringen, stattdessen eine Stelle in einer Heilanstalt zu forcieren.

Es ist nicht damit getan, die Studierenden dazu zu ermutigen mehr Praktika in Hausarztpraxen zu absolvieren, weil sie dort merken, dass die Arbeitsbedingungen und auch der Verdienst eines Hausarztes nicht so gut sind, wie in einem Krankenhaus oder in anderen Fachgebieten. Wir fordern aus diesen Gründen vor allem das Problem an der Wurzel zu packen und die Arbeitsbedingungen eines Hausarztes zu verbessern, wie in (3.3.) erläutert. Wenn man Studierende dazu ermutigt in schlechten Bedingungen Praktika zu absolvieren wird es keinen nennenswerten Zuwachs an Landärzt*innen geben, mit besseren Rahmenbedingungen kommt dieser Zuwachs automatisch. Verpflichtende Praktika in Hausarztpraxen werden vielfach gefordert und sind unseres Erachtens daher nur in Verbindung mit verbesserten Arbeitsbedingungen langfristig sinnvoll. Den jungen Medizinstudent*innen zu zeigen welche Vorteile das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen hat, kann hierdurch erreicht werden.

3.3. Arbeit als Hausärzt*innen attraktiv und zeitgemäß gestalten

Hohe Verdienstmöglichkeiten, attraktiveres Arbeitsumfeld, geringere Arbeitsbelastung und flexiblere Tätigkeitsgestaltung. Das alles sind (prinzipiell nachvollziehbare) Gründe, sich im Studium für andere Spezialisierungen zu entscheiden als die Allgemeinmedizin. Das Schließen von Praxen und das dadurch erhöhte Arbeitspensum einzelner Ärzt*innen ist kaum zu leisten und für junge Mediziner*innen mit dem Wunsch nach Familie kaum realisierbar. Vollzeitjob, ständige Rufbereitschaft und geringere Verdienstmöglichkeiten, sind Faktoren,

die vor allem junge Mediziner*innen davon abhalten als Hausärzt*innen, vor allem auf dem Land, tätig zu werden. Eine eigene Praxis ist, wie bereits angesprochen, zudem mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden, das einer Familiengründung oftmals im Weg steht oder diese erschwert. Lösungen bieten hier zeitgemäße Arbeitsmodelle für Hausärzt*innen, die eine Flexibilisierung der Arbeit ermöglichen. Teilzeitpraxen, Medizinische Versorgungszentren und weitere Modellprojekte bieten hierfür Lösungsansätze, jedoch nur mit der entsprechenden Anbindung und Ausgestaltung des ÖPNV. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auch für Ärzt*innen möglich sein. So könnten jungen Ärzt*innen ein garantierter Kita-Platz angeboten werden, da in der Ansiedlung einer Praxis ein öffentliches Interesse besteht. Eine Förderung und Weiterentwicklung solcher Modellprojekte sollte fokussiert werden. Des Weiteren sollte darüber nachgedacht werden, junge Ärzt*innen bei der erstmaligen Einrichtung und Ausstattung einer Praxis und bei Anstellung von Praxispersonal finanzielle wie organisatorisch zu unterstützen, wie auch Start-ups in der ersten Zeit des Aufbaus, z.B. durch zinsgünstige Darlehen unterstützt werden. Es gilt, die Einstiegshürde aufgrund von hohen Anfangsinvestitionen deutlich zu minimieren. Dabei können insbesondere Kommunen und Kreise eine wichtige Rolle übernehmen und durch die Bereitstellung von Praxisräumen und Infrastruktur in der Verbindung mit flexiblen und fairen Vermietungsmodellen ihrer Vor-Ort-Betrachtung gerecht werden.

Gleichzeitig müssen neuen Kooperationsformen und Modelle der praxisinternen Verwaltung und Buchhaltung gefunden werden. Viele junge Ärzt*innen sind mit den hohen bürokratischen und kaufmännischen Anforderungen zu Beginn der Praxisübernahme überfordert, da es kein Teil des Studiums ist und diese somit erst im Arbeitsalltag damit konfrontiert werden. Ärzt*innen sollen jedoch ihre Zeit vor allem den Patient*innen widmen.

3.4. Kompetenzerweiterung Rettungsberufe - Monopolstellung des Arztes schwächen

Der Arzt besitzt in Deutschland eine starke Monopolstellung was das Verschreiben und Verabreichen von Medikamenten betrifft. Es steht außer Frage, dass nur der Arzt während seiner Ausbildung die Qualifikation erlangt, Medikamenteneinstellungen vorzunehmen. Trotzdem zeigen Rettungsdienst und Krankenhäuser ein erfolgreiches System der Kompetenzerweiterung: Rettungsassistent*innen und Notfallsanitäter*innen dürfen unter genau vorgegebenen Umständen Medikamente in einer genau vorgegebenen Dosierung verabreichen (SOP's). In Krankenhäusern dürfen sich Krankenschwestern durch Ärzte ermächtigen lassen, was sie dazu befähigt auf Anweisung und in Notsituationen Medikamente zu verabreichen. Wir fordern solche "Ermächtigungen" auf weitere medizinische Berufe wie z.B. Ambulante Dienste einer Arzthelferin zu erweitern um die Ärzte zu entlasten und die medizinische Versorgungslage auf dem Land zu stabilisieren. In vielen Fällen ist in Bereitschaftszentralen gar keine Arztindikation vorhanden. Diese "Einsätze" könnten dann von anderem medizinischen Personal z.B. Rettungsassistenten übernommen werden. Hierzu zählen außerdem Tätigkeiten wie beispielsweise der Verbandswechsel. Die Ermächtigungen können selbstverständlich nur nach einer Prüfung der Kenntnisse erteilt werden. Wir, die Jusos Rheinland-Pfalz, befürworten hier ausdrücklich den Vorstoß der Landesregierung durch die "Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis" (VERAH) verschiedene Tätigkeiten delegieren zu können, um so für verschiedene Tätigkeiten die Anwesenheit eines Arztes nicht verpflichtend einhalten zu müssen.

4. Bürgerversicherung / Zwei-Klassen-Medizin

Wir fordern weiterhin eine Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin. Es soll eine Behandlung nach Notwendigkeit und nicht nach Geldbeutel erfolgen. Bei Notfällen darf es keine mehrstündige Wartezeit bis zur Behandlung geben. Das ausgereifte Konzept der Bürger*innenversicherung ist dabei die richtige Antwort und muss bei innerparteilichen und öffentlichen Diskussionen wieder mehr in den Vordergrund gebracht werden. Die privaten Versicherten, in der Regel auch finanzstärkeren Patient*innen, müssen in das Solidarsystem

integriert und so an den gesamtgesellschaftlichen Kosten beteiligt werden. Dazu zählen auch die Beamtinnen und Beamten.

5. Alternativen zur Schulmedizin → Kostenerstattung alternative Heilmethoden

Viele Krankheiten unserer Zeit finden ihren Ursprung in der Psyche, viele Heilpraktiker bieten dafür erfolgreiche Placebobehandlung durch homöopathische Mittel an. Auch Ergo- und Kunsttherapeuten bieten in den Augen vieler Patient*innen vielversprechende Behandlungen gegen Depressionen und Burnouts an. Wir fordern dass diese Behandlungen vollständig in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden. Hierdurch kann es in der Folge zu einer Entlastung der Ärzt*innen in den wenigen Landpraxen kommen. Die zu leistende medizinische Versorgung der ländlichen Bevölkerung wird so auf viele Schultern verteilt.

Im Zusammenhang mit einer solchen Erweiterung des Leistungskataloges der KVen muss der Schutz der unterschiedlichen Berufsbezeichnungen unbedingt eingehalten werden. Nur Berufe mit geschützter Berufsbezeichnung, die eine entsprechende Ausbildung voraussetzt, können in ein solches System integriert werden.

6. Moderne Konzepte und Modellprojekte als Versorgungshilfe

Wir müssen unsere digitale Gesellschaft nutzen, um die immer weniger werdenden Ärzt*innen im ländlichen Raum auszugleichen. Eine Kontaktierung von ausgebildeten Ersthelfer*innen in Notfällen kann Leben retten, denn oft sind Minuten und Erstmaßnahmen entscheidend. Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur, zur besseren Kommunikation zwischen Krankenhäusern und Beratung von Ärzt*innen untereinander, unabhängig vom Ort, würde bewirken, dass Fachspezialist*innen helfen können.

Zusammenfassend fordern wir:

- Zugangshürden zum Medizinstudium abbauen, und Studienangebote/ -plätze ausbauen -Eigentümerschaft von Hausarztpraxen
- Förderung und Weiterentwicklung familienfreundlicher und zeitgemäßer Arbeitsmodelle für Hausärzt*innen
- Ausweitung der Kompetenzen von anders qualifiziertem medizinischen Personal (Monopolstellung des Arztes aufbrechen um die Versorgung zu sichern)
- Prüfung einer Ausweitung der Leistungskataloge auf alternative Heilmethoden
- Schutz der Berufsbezeichnung ALLER alternativer Heilberufe deren Leistungen künftig erstattungsfähig sein sollen
- innerparteilich und öffentlich die Diskussion zur Bürgerversicherung zwecks Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin wieder verstärkt anregen
- Modellprojekte wie VERAH, Gemeindegewinn Plus und Projekte der Telemedizin sind unbedingt weiter zu verfolgen und verstärkt zu fördern
- Konzepte moderner Ersthelfer*innen (bspw. First Responder) fördern und regionale Gründungen anregen
- In Zusammenarbeit mit Infrastrukturprojekten die flächendeckende Breitbandversorgung weiter fördern. telemedizinische Modellprojekte bedürfen gut ausgebauter Netze

Gemeinsam die Zukunft erobern!

**Antragssteller*innen
Zur Weiterleitung an**

LaVo

Antragstext:

Das Arbeitsprogramm der Jusos Rheinland-Pfalz von 2015-2017

Es geht ein Gespenst um in Europa, doch es ist nicht das Gespenst des Kommunismus sondern das des Nationalismus. Sei es in Griechenland der Unmut darüber, dass europäische Institutionen für Geld auch Einfluss möchten oder in Deutschland die „besorgten Bürger“, die Angst vor dem Teilen des Wohlstands haben - im Kern flüchten sich diese Leute immer auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, der ihnen noch bleibt: die Nationalität. Dieser Entwicklung wollen wir entschieden entgegentreten und rufen allen Menschen in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Europa und der Welt zu: „Lasst uns gemeinsam die Zukunft erobern!“ Als internationalistischer, sozialistischer und feministischer Jugendverband ist es unsere Überzeugung, dass alle Menschen zusammenarbeiten müssen, um Verbesserungen für die Gesellschaft zu erreichen. Daher werden wir im Sinne der Doppelstrategie sowohl in der Partei, aber auch auf der Straße, im Betrieb und in Bündnissen mit anderen Partner_innen unsere Forderungen ausarbeiten, vortragen und gemeinsam dafür kämpfen.

Um unsere Positionen in die Politik zu tragen, braucht es inner- und überparteiliche Bündnisse. Deshalb werden wir uns in den kommenden zwei Jahren mit den verantwortlichen Politiker_innen treffen und unsere Ideen diskutieren. Außerdem werden wir uns um Expertise von außen in fachlichen Fragen bemühen und gemeinsame Inhalte zu entwickeln. Ziel muss es sein für unsere Positionen gesellschaftlich zu werben und Beschlüsse auf Parteitag oder Parteiräten herbeizuführen.

Für unsere Vision des Demokratischen Sozialismus kämpft die SPD schon lange. Da im aktuellen innerparteilichen Diskurs diese Vision kaum eine Rolle spielt, ist es unsere Aufgabe als Jungsozialistinnen und Jungsozialisten, im großen Schiff SPD, deren Kurs allzu sehr nach rechts abgedriftet ist, das Ruder herumzureißen und wieder sozialistische Töne anklingen zu lassen. Die inhaltlichen Kernforderungen für diesen Kurswechsel folgen in den nächsten Abschnitten.

Nur wenn wir viele junge Menschen von unseren Ideen und Konzepten überzeugen können und sie sich unserem Kampf anschließen, werden wir erfolgreich sein. Wir müssen der Politikfrustration Alternativen entgegensetzen und das ist ein frischer Wind in den Segeln unseres lebendigen Verbandes. In unserer Crew ist jeder Mensch willkommen, der unsere Ideale von Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit teilt. Gemeinsam werden wir die Zukunft erobern!

Landtagswahl 2016 – Unser Land von Morgen

Die Landtagswahl 2016 steht vor der Tür. Als Jusos Rheinland-Pfalz werden wir zusammen mit der SPD für eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung kämpfen. Ergänzend zur Kampagne der SPD gibt es unsere Kampagne „Gemeinsam die Zukunft erobern“. Der Landesverband führt einen dezentralen, in den Unterbezirken organisierten Wahlkampf. Er stellt den Unterbezirken Material zur Kampagne über den Jusos-RLP Shop zur Verfügung und berät sie in der Organisation von Wahlkampfaktionen und -ständen. Zentral ist, dass die Jusos die Aufgabe der Wahlwerbung für junge Menschen übernimmt. Mit jüngeren digitalen Formaten und den Themen die junge Menschen interessieren, werden wir auf die Straße gehen. In der „heißen Phase“ des Wahlkampfes wird es eine Wahlkampftour geben, welche die einzelnen Unterbezirke besuchen wird. Dabei ist wichtig, dass die Tour mit Ständen der SPD zusammenfallen sollte. Ein einheitliches Bild von Jusos und SPD ist wichtig, um geschlossen im Wahlkampf auftreten zu können.

Flucht und Asyl

Millionen Menschen sind seit Jahren auf der Flucht vor Krieg, Terror und Hunger. Sie suchen Schutz und Hilfe in fremden Ländern, meist nur mit dem, was sie an ihrem Körper tragen. Diese Menschen ertragen unmenschliche Situationen und noch mehr Todesangst um ihr Leben zu retten, um eine Chance auf eine Zukunft zu haben. Ziel von ihnen ist es nach ihrer Anerkennung, auch ihre Familie hier hin in Sicherheit zu holen. Diese Menschen möchten hier ein neues Leben ohne Angst führen. Sie möchten sich integrieren und ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten. Über allem schwebt die Angst vor Abweisung durch Dublin III und die Drittstaatenregelung oder andere Gesetze.

Wir möchten diese Menschen hier bei uns willkommen heißen und ihnen ermöglichen in einer fremden Umgebung ohne Sprachkenntnisse und in einer völlig fremden Kultur Fuß zu fassen. Um dies zu erreichen, engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich. Auch in diesem Bereich gibt es seitens der Politik noch viel zu optimieren. Allerdings passiert leider auch genau das Gegenteil: Flüchtlingsheime werden angezündet, Asylbewerber_innen beschimpft und angegriffen und auch die Menschen die sich für diese Leute engagieren werden bedroht. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir zusammen stehen und uns klar dazu bekennen, dass alle diese Menschen bei uns willkommen sind!

Wir möchten neben der praktischen Arbeit vor Ort auch weitere Beiträge leisten, um eine starke Willkommenskultur weiterhin aufrecht zu erhalten.

Dazu werden wir uns mit Organisationen wie PRO ASYL oder Amnesty International und der AG 61 Migration und Vielfalt oder auch regionale Vereine wie Fallschirm Mensch o.Ä. vernetzen, um mehr Einfluss üben zu können und Hetzkampagnen und Rassismus geschlossen begegnen zu können.

Außerdem möchten wir gerne neues Material zu der Thematik erstellen. Dazu gehören Grundlagenflyer mit allen wichtigen Informationen aber auch Argumentationshilfen, Postkarten und Aufkleber.

Wir möchten außerdem im Rahmen des Themas mindestens eine Großveranstaltung durchführen. Zu einem bestimmten Thema sollen dabei Fachleute zusammen mit uns und Interessierten diskutieren und Lösungsansätze besprechen und erarbeiten.

Öffentliche Finanzen

Anfang des Jahrzehnts in Kraft getreten, beherrscht die Schuldenbremse jede Debatte um staatliche Investitionen, gesellschaftspolitische Programme und deren finanzielle Umsetzung. 2013 trat dann in der Europäischen Union der Fiskalpakt in Kraft, der die Maastrichter Kriterien nochmals verschärfte. Hinter diesen Entscheidungen stellt sich die grundsätzliche Frage: Wollen wir einen Nachwächterstaat oder setzen wir uns für einen aktiven, vorsorgenden Staat ein? Letztere Frage lässt sich aus jungsozialistischer Sicht eindeutig beantworten. Doch wie grenzt sich unsere Vorstellung von der neoliberalen Vorstellung ab? Wie schaffen wir Gerechtigkeit in unserem Land von morgen? Und wie stehen wir zur öffentlichen „Schuld“? Mit diesen Fragestellungen wollen wir uns in den kommenden zwei Jahren intensiv beschäftigen und unsere Ideen für eine gerechte Welt von morgen entwickeln. Wir stellen fest, dass die Haushaltssituationen vom Bund herab bis in die Kommunen sehr ungleich sind. Wir müssen diskutieren, ob das Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Land sowie zwischen Land und Kommunen so eingehalten wird, dass für jede Verwaltungsaufgabe der entsprechenden Gliederung die faktisch vollständigen Mittel von der vorher tragenden Ebene zur Verfügung gestellt werden. Auch müssen wir uns der Diskussion stellen, wie man mit dem Instrument der Erbschafts- und Schenkungssteuer umgeht. Wir sprechen von „leistungslosem Einkommen“ in Milliardenhöhe, die jährlich steuerfrei verschenkt bzw. vererbt werden.

Unser Ziel für die kommenden zwei Jahre ist es, unsere Mitglieder in dem Bereich zu bilden und mit ihnen gemeinsam eine Vorstellung für eine Finanzpolitik zu entwickeln, die unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gerecht wird.

Bildung

In den letzten zwei Jahren haben wir uns vermehrt mit dem Thema Ausbildung und Berufsbildenden Schulen auseinander gesetzt. Da wir dieses wichtige Thema vor allem parteiintern diskutiert haben, haben wir uns zum Ziel für die kommende Wahlperiode gemacht, das Thema u.a. mit Gewerkschaftsjugenden zu diskutieren. Wo finden sich Schnittpunkte, gemeinsame Wünsche und Positionen? Weitere Themen waren seit langer Zeit wieder Erwachsenenbildung und Weiterbildungsgesellschaft. Auch die europäische Perspektive war mit Themen wie der Bologna-Reform und dem Europäischen Qualifikationsrahmen bedacht.

Aus den Treffen des Arbeitskreises und der Bildungskommission hat sich außerdem ein besonderes Interesse an LGBTIQ im Bildungskontext und des Weiteren an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Hochschulmitarbeitenden herauskristallisiert. Weiterhin hat die Bildungskommission vor, sich mit der Lehrer_innenausbildung auseinanderzusetzen, dortige Knackpunkte ausfindig zu machen und Verbesserungen zu diskutieren. Um einen breiten Austausch des Bildungsbereiches zu erzielen, werden wir unsere Ideen und Fragestellungen auf einem Bildungsgipfel mit verantwortlichen Gremien, wie der LSV, der ADD, der GEW, dem DGB, dem Philologenverband diskutieren. Die Resultate wollen wir an das Bildungsministerium herantragen.

Wir haben also viel vor und knüpfen dabei an unsere gewonnen Erkenntnisse der letzten zwei Jahre an.

Arbeitsmarktpolitik

In der Großen Koalition konnten wir einen Teilerfolge im Bereich der Arbeitsmarktpolitik erreichen, mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Nach Einführung des Mindestlohns ist es wichtig, ihn vor Aushöhlung und Verwässerung zu schützen. Doch weiterhin gibt es genug offene Baustellen. Neben betrieblicher Mitbestimmung, atypischer Beschäftigung und speziell Leih- und Zeitarbeit. Doch eine gerechte Arbeitsmarktpolitik erreichen wir nur gemeinsam in engen Bündnissen mit den Gewerkschaften und den Gewerkschaftsjugenden. Dieser Kontakt soll in den nächsten beiden Jahren ausgebaut und regelmäßig gepflegt werden. Gerade im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeit 4.0 scheint uns dieses Bündnis mehr als notwendig. Nur gemeinsam mit den Gewerkschaften können wir als starke Jugendorganisation innerhalb der SPD die Zukunft der Arbeit gestalten.

Hierbei wollen wir im Rahmen von Workshops und Barcamps gemeinsam mit den Gewerkschaftsjugenden Ideen für die Arbeit in der Zukunft sammeln und Methoden finden, diese in der Öffentlichkeit und der Partei zu lancieren.

Sozialpolitik

Die Frage wie wir in der Zukunft leben wollen, ist eine alltägliche Frage. Unsere Antworten auf diese Fragen sind für viele Bereiche des alltäglichen Lebens eindeutig.

Die Überwindung der Zwei-Klassen-Medizin, zunehmende Herausforderungen in der Belastbarkeit unseres Rentensystems auf Basis des Generationenvertrags, der demographische Wandel und die Aufgabe des Sozialstaats einer sozialen Grundsicherung sind die Anforderungen an unsere Sozialversicherungssysteme. Das gilt es in den naher Zukunft zu lösen gilt: Besser heute als morgen!

Ein solidarisches Sozialversicherungssystem belastet die starken Schultern mehr als die schwachen. In unserem heutigen System haben sich diese starken aus dem System verabschiedet. Deshalb muss Schluss sein mit Beitragsbemessungen und Maximalbeträgen. Wir wollen im Rahmen von Workshops zu den unterschiedlichen Sozialversicherungen und den Anforderungen an diese Antworten finden auf die Fragen der Zukunft unserer

Sozialsysteme. Diese Kampagne soll nach der Landtagswahl beginnen und bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Gesundheitspolitik

Die ärztliche Versorgung, Demographischer Wandel und Pflege Themen betreffen auch die Generation „Juso“ bereits jetzt und in Zukunft. Eine umfangreiche Auseinandersetzung mit diesen Themen ist für unseren Jugendverband auf allen Ebenen unerlässlich.

Auch in den kommenden zwei Jahren möchte der Landesvorstand in Zusammenarbeit mit seinem Arbeitskreis Gesundheit am gesundheitspolitischen Profil des Landesverbandes arbeiten. Ziel ist ein enger Kontakt mit den Entscheidungsträger*innen auf Ebene der Partei, der Fraktion und der Regierung. Thematisch sollen unter anderen die Zukunft der medizinischen Versorgung, zukunftsweisende Projekte, die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin und der Aufbau des Medizinstudiums im Vordergrund stehen. Eine Zusammenarbeit mit der Bildungskommission wird hierbei angestrebt.

Feminismus

Aus unserem Kampf für den demokratischen Sozialismus heraus treten wir entschlossen gegen jede Form der Diskriminierung ein. Ein Kern unserer Arbeit ist daher der Feminismus und der Kampf für Geschlechtergerechtigkeit. Feministische Kernforderungen wie die Egalisierung der Gender Gap, die Abschaffung des Ehegattensplittings und die Schaffung von anderen, auf Kinder bezogenen Unterstützungsleistungen für Familien beschäftigen uns seit Jahren, sind aber noch nicht umgesetzt. Der Kampf um Gleichberechtigung dauert nun schon über 100 Jahre an und viele Forderungen werden nur in kleinen Schritten umgesetzt. Genau das zeigt uns aber, dass es sich lohnt, lange für das Richtige zu kämpfen und sich nicht zermürben zu lassen.

In den nächsten Jahren möchten wir uns im Bereich Feminismus und Gleichstellung daher einerseits mit aktuellen Entwicklungen wie Forderungen nach 24h-Kitas, Familienarbeitszeit oder der Kindergrundsicherung befassen, aber auch weiterhin mit Aktionen und Flyern für ausgereifte Ideen kämpfen, die immer noch auf ihre Umsetzung warten.

Neben der Gleichstellung der Frauen ist eines der wichtigsten Themen, die Öffnung des Steuersparmodells Zivilehe für alle Partnerschaften, unabhängig von ihren biologischen Geschlechtern, umzusetzen. Neben der rechtlichen Gleichstellung müssen wir in der Gesellschaft weiter für ein Umdenken eintreten, damit in naher Zukunft Queer-, Homo-, Trans-, Inter- und Bisexualität als Normalität angesehen werden und eben keine „Diskriminierung in den Köpfen“ stattfindet.

Um Frauen auf Juso- und SPD-Ebene aktiv zu unterstützen und zu fördern, werden wir ein gezieltes Förderungsprogramm erarbeiten. Dieses soll ein Mentorinnenprogramm sowie gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel Schulungen und Seminare, umfassen. Zudem sollen es eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsbeauftragten geben. Diese sind für die Umsetzung des Programms in erster Linie zuständig. Aber sie übernehmen auch eine Vertrauensrolle im Landesverband, wenn es um Diskriminierung und Belästigungen jeglicher Art geht. In regelmäßigen Abständen werden die Beauftragten über die Situation der Gleichstellung im Verband und die ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

Inklusion

„Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.“

Leider gibt es in unserer Gesellschaft immer wieder Menschen, die Menschen mit einer Behinderung diskriminieren. Sei es auf der Jobsuche, am Arbeitsplatz, in der Schule, im

Wohnviertel oder an der Discotür. Damit muss Schluss sein. Denn Inklusion ist ein Menschenrecht.

Als Jusos wollen wir uns für Minderheiten einsetzen und bestehende Diskriminierungen bekämpfen. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass wir bei der Auswahl der Orte unserer Veranstaltungen auf Barrierefreiheit achten. Ausgrenzung findet aber nicht nur durch physische Barrieren statt. Wir wollen daher im Verband für eine Atmosphäre sorgen, die Menschen nicht durch fehlendes Vorwissen oder eine langsamere Lerngeschwindigkeit ausgrenzt und jede_n mit offenen Armen empfängt.

In den kommenden zwei Jahren wollen wir uns mit der Lebens-, Lern- und Arbeitswelt von Menschen mit Behinderung befassen und neben der Inklusion an Schulen den Fokus auf Inklusion im Beruf legen. Dazu wollen wir bestehende Quoten kritisch überprüfen und uns mit Unternehmen treffen, die in Rheinland-Pfalz Vorreiter auf dem Gebiet der Inklusion sind. So können wir praktische Erfahrungen in politische Forderungen umsetzen.

Energie & Umwelt

Die Energiewende befindet sich an einem Scheideweg. Entweder sie scheitert jetzt oder sie startet richtig durch. Der alleinige Zubau von regenerativen Energien wird die Wende nicht zum Erfolg führen. Es braucht einen Masterplan, der aufzeigt, wie neben dem Ausbau, Speichermöglichkeiten, hocheffiziente Gaskraftwerke und der Netzausbau, sofern nötig, gelingen kann. Hierbei stellt sich die Frage, wie die Förderung und die Strompreise sozial gerecht gestaltet werden können und wie die Strombörse grundlegend reformiert werden kann. Dies zu erarbeiten, ist eine Hausaufgabe für die BTW 2017. Es wird zu diskutieren sein mit Expert_innen wie z.B. vom Öko-Institut, Vertreter_innen der Wirtschaft und den Gewerkschaften, um konkrete Forderungen zu erarbeiten. Außerdem werden wir zu diesem Thema verstärkt auf Bündnisarbeit setzen.

Netzpolitik

Netzpolitik ist weit mehr als nur Vorratsdatenspeicherung. Auch wenn die SPD mit dem Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 einen großen Fehler begangen hat, ist die Sozialdemokratie die einzig ernstzunehmende Kraft, die Chancen der Digitalisierung begreifen kann und den Risiken entsprechend begegnet.

Die Jusos Rheinland-Pfalz möchten ihren Anteil dazu leisten. Wir werden uns in den kommenden zwei Jahren mit folgenden Dingen beschäftigen:

- Weiterentwicklung der (digitalen) Arbeitswelt

Wir wollen dabei mitwirken, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt in geordneten Bahnen verläuft und bestehende Rechtsnormen erneuert werden können.

- Gründungen unterstützen – StartUps fördern

Rheinland-Pfalz ist nimmt einen der Spitzenplätze bei Neugründungen von Unternehmen – auch im Digitalbereich – ein. Wir wollen junge Unternehmensgründer*innen unterstützen und dafür sorgen, dass besonders an den Hochschulen in geeigneten Lehrveranstaltung für die Gründung eigener Unternehmen geworben wird.

- Rechtsnormen an die digitale Wirklichkeit anpassen

Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Rechtsnormen an die digitale Wirklichkeit angepasst werden. Z.B. darf es nicht sein, dass die so genannte Störerhaftung den Ausbau von freiem WLAN behindert.

- OpenSource und freie Software unterstützen

Wir unterstützen OpenSource-Projekte und treten dafür ein, dass besonders an Schulen freie Software eingesetzt wird. Die Jusos Rheinland-Pfalz werden zukünftig selbst vorrangig auf freie Software und offene Formate einsetzen.

Thema Stadt- und Regionalentwicklung

Unser Bundesland ist Flächenland und damit gegebenen Herausforderungen verlangen zunehmend nach innovativen Antworten. Diese sind regional stark unterschiedlich, jedoch muss es gelingen, die Bedarfe von Stadt und Land gleichermaßen zu befriedigen, und Regionen nicht gegeneinander auszuspielen.

Wie erreichen wir Balance zwischen Leerständen und Wegzug in ländlichen Gebieten und überfüllten Städten mit horrenden Mietpreisen? An vielen Stellen hören wir vom „Demographischen Wandel“, dem Wandel der Bevölkerungsstruktur hin zu einer alternden Gesellschaft. Viele Fragen gehen damit einher.

Ist das Dorf als Lebensraum ein Auslaufmodell? Soll die Lebensqualität in dünn besiedelten Gebieten herunter geschraubt werden? Ist ein Flächenland ein Nachteil? Unsere Antwort ist dezidiert: Nein! Aufgabe sozialdemokratischer Politik ist es, Räume zu stärken und zu gestalten, denn sie stiften Identität, sind Wohlfühlräume und Zuhause. Bürger_innen müssen eine faire Wahl haben, ihren Lebensort zu bestimmen, ohne dass dies Nachteile für ihre Lebensführung hat. Wir fordern einheitliche Standards für Stadt und Land.

Über die Standarts wird innerhalb eines Workshops diskutiert werden. Verantwortliche Stellen, die wir hierbei zu Rate ziehen wollen, sind: Der Städte- und Gemeindebund, das Innenministerium und andere zuständige Institutionen der Raumordnung.

Thema Konsum- und Verbraucherschutz

Im kapitalistischen System ist auch zu viel noch nicht genug. Die kapitalistische Produktionsweise und die auf Grund von Produktions- und Besitzvorteilen herrschende Klasse unterdrücken Arbeiter_innen seit Jahrhunderten auf repressivste Weise. Es wird viel mehr produziert als konsumiert werden kann. Davon profitieren lediglich die Unternehmen. Auch unser Konsumverhalten in Deutschland wird maßgeblich beeinflusst durch ungerechte Produktionsverhältnisse im In- und Ausland. Als Jungsozialist_innen sagen wir: Es reicht!

Konsument_innen dürfen nicht länger Opfer des Systems sein, in dem sie leben. Konsumententscheidungen müssen bewusst zugänglich gemacht werden, denn bewusste Entscheidungen, wie „global denken, lokal handeln“ sind ein Weg Gesellschaft zu verändern. Dieses Bewusstsein muss in die gesellschaftlichen Institutionen vordringen. Die herrschende Idee unserer Zeit darf nicht die Idee der herrschenden Klasse nach mehr und mehr Profit sein! Unsere Aufgabe ist es, durch unsere Konsumententscheidungen der herrschenden Klasse zu zeigen, dass nicht sie die Herr_innen dieser Welt sind!

Arbeit gegen Rechts

Schon immer ist antifaschistische Arbeit eine grundlegende Säule der Arbeiter_innenbewegung gewesen. Sie war und ist auch ein traditionelles Thema der Jusos Rheinland-Pfalz. Gerade auch in der heutigen Zeit, in der PEGIDA, die AfD oder Gruppen die, sich gegen Flüchtlinge stark machen immer mehr Zulauf bekommen und vermehrt Asylant_innenunterkünfte angezündet werden, oder Parteien wie die NPD und die AfD vor allem in kommunalen Räten präsent sind, muss es eines der wichtigsten Themenfelder sein, in das Bildungs-, Aufklärungsarbeit und Sensibilität gesteckt wird.

Deshalb wollen wir in den kommenden zwei Jahren die Arbeit gegen Rechts im Verband neu sortieren und stärker in den Unterbezirken aufleben lassen. Mit den angeschafften Demo-Kits werden wir Demotraining vor Ort anbieten, um so jede_n einzelne_n besser auf Demonstrationen vorzubereiten.

Wir möchten zu Demonstrationen gegen rechte Organisationen stärker über den Landesverband mobilisieren und Hilfestellungen bei der Organisation von Fahrgemeinschaften anbieten.

In Zusammenarbeit mit der Kommission Antifa/Inneres werden Flyer und Aufkleber neu entworfen. Dies sollen Argumente gegen Rechts darstellen, damit wir in Diskussionen und in der Öffentlichkeit gegen vermeintliche Argumente stark auftreten können. Weiterhin unterstützen wir das Projekt “Stimme-gegen-Rechts”.

Kommissionswochenenden

Die Kommissionswochenenden stellen die Ideenschmiede der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saar dar. Auf ihnen diskutieren wir über Themen, um uns selbst zu informieren und weiterzubilden oder auch um Anträge vorzubereiten und Materialien zu erstellen. Es ist uns daher wichtig, dass jede Kommission Output erzeugt, damit Jede_r an den Ergebnissen teilhaben kann. Es ist unser Ziel, dass nach jedem Kommissionswochenende von jeder Kommission ein Ergebnis vorliegt, die gesichert und verbandsöffentlich publiziert werden. Außerdem möchten wir auf den nächsten kommenden drei Kommissionswochenenden anschließend an die Diskussion auf dem letzten eine Evaluierung durchführen. Dazu wird ein Fragebogen erstellt werden. Dabei ist das Ziel, dass wir die Wochenenden verbessern möchten, stärker auf uns zuschneiden wollen und schauen wo Optimierungsbedarf besteht. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden dann nach der Auswertung vorgestellt und in einer Diskussion münden, wie wir die Wünsche und Kritik umsetzen können.

Sozial is(t) Mus(s)! – unsere Verbandszeitschrift von euch für euch!

In diesem Jahr feierte unsere geliebte Verbandszeitschrift ihr Comeback. Sie ist nicht einfach eine bloße Sammlung willkürlich aneinandergereihter Texte – sie ist Zeugnis unseres Verbandslebens! Der SiM hat den Anspruch, euch über interessante Themen, Menschen und Geschehnisse in der Welt und auch bei uns zu informieren. Und er soll den Gliederungen innerhalb der Jusos ein Sprachrohr sein. Wir leben den Grundsatz: ein Magazin von euch, für euch!

Nachdem wir den SiM wieder auf solide Beine gestellt haben, wollen wir ihn weiterentwickeln. Wir setzen uns zum Ziel, drei Ausgaben im Kalenderjahr gedruckt zu veröffentlichen. Auch wollen wir schauen, wie wir unser Medium fit fürs Web 2.0 machen. Ebenfalls zum Ziel haben wir uns die Entwicklung eines festen Redaktionsteams gesetzt und wir wollen schauen, wie wir potenzielle Unterstützer_innen für den SiM begeistern können!

Neumitgliederpaket

Der Service der Juso-Landesgeschäftsstelle hat sich in den vergangenen 2 Jahren verbessert. Nicht nur gibt es jetzt Sprechzeiten, zu denen LGF und Bildungssekretär telefonisch erreichbar sind - ebenso ist es uns gelungen, ein kleines, aber feines Neumitgliederpaket zu schnüren, das seit Anfang diesen Jahres vom Landesbüro an alle neu eingetretenen Mitglieder ausgesandt wird. Neben einem Anschreiben mit aktuellen Ansprechpartner*innen im Landesverband und Unterbezirk schicken wir auch ein kleines Potpourri an aktuellen Flyern und Giveaways aus dem Shop des Landesverbands.

Verband vor Ort

Ein funktionierender Landesverband zeichnet sich durch seine Arbeit an der Basis aus. Der Landesvorstand erhält daher den Auftrag, intensiven Kontakt zu den Regionalverbänden, vor allem zu den Unterbezirken zu pflegen. Den Unterbezirken gegenüber gilt es, niedrighschwellige Angebote zur Teilhabe im Landesverband anzubieten. Klasse statt Masse, dieser Grundsatz steht im Vordergrund. Dass Unterbezirke seitens des Landesvorstandes jeweils ein betreuendes Mitglieder an ihrer Seite erhalten, ist eine mögliche Methode, die sich bewährt hat, allein jedoch nicht dem Anspruch der Teilhabe und dem "Vor Ort"-Aspekt genügen kann. Deswegen wünschen wir uns weitergehend für strukturell schwache Unterbezirke Veranstaltungsmodelle, die in der Lage sind, interessierte junge Menschen an den politischen Stammtisch und letztlich in die lokalen Vorstände zu bewegen. Mitgliederwerbung funktioniert dann, wenn Interessierte den Eindruck gewinnen, das richtige Werkzeug vom Landesverband an die Hand gereicht zu bekommen. Einen konkreten Vorschlag wird der Landesvorstand dem Landesausschuss unterbreiten.

Wir wollen auch in Zukunft weiterhin interessante Diskussionsrunden mit SPD-Landespolitikern zu aktuellen Debatten anbieten, die in einem informellen Rahmen viele neue Aspekte anbieten

Juso Schüler_innen- und Auszubildenden-Gruppe RLP

Die Schüli in RLP müssen trotz der Problematiken in der Vergangenheit wieder reaktiviert werden. Unterstützen werden diesen Neuaufbau und die weitere Organisation ein Mitglied des Landesvorstandes und die Landesgeschäftsführung. Im Hinblick auf die Landtagswahl ist eine starke Struktur hier von Bedeutung. Es gibt viele Jungwähler_innen, die Schüler_innen bzw. Auszubildende sind. Wir müssen die Chance ergreifen und die Strukturen wieder schaffen. Bei der Schüli-Struktur ist die Mitbestimmung das Beste: Das aktive Wahlrecht hat man, ohne SPD/ Juso-Mitglied zu sein, was für uns spricht und begeistern kann.

Juso HSGn RLP

Auch in der folgenden Legislatur wird sowohl der Landesvorstand, als auch die ortsansässigen Juso-Untergliederungen weiterhin mit den Juso-Hochschulgruppen in Rheinland-Pfalz zusammenarbeiten.

Ein reger Austausch, besonders mit der Landeskoordination der Hochschulgruppen, zu Themen wie bezahlbarem Wohnen und Mobilität am Hochschulstandort, liegt hierbei besonders im Fokus.

In gemeinsamen Aktionen werden wir uns auch weiterhin für das Rheinland-Pfalz-Ticket einsetzen und die Juso-Hochschulgruppen bei der Durchsetzung eines Konzepts unterstützen. Bei gemeinsamen Treffen mit der Landeskoordination der Juso-Hochschulgruppen werden wir uns über die aktuellen Missstände an den Universitäten in Rheinland-Pfalz informieren und besprechen wie der Hochschulgruppen und Landesvorstand diesbezüglich zusammenarbeiten können.

Russlandpartnerschaft

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren keine Gruppenreisen zustande kamen, steht unser Verband weiter in regem Austausch mit unseren beiden Partnerverbänden SDUY in Sankt Petersburg und YSG in Georgien, mit denen wir in den kommenden Jahren unser Austauschprogramm wiederbeleben möchten. Gerade vor dem Hintergrund der immer stärker zu Tage tretenden Konfrontationen Russlands seinen Nachbarstaaten ist es wichtig, den Blick auf die Probleme der Menschen in diesen Ländern nicht zu verlieren.

Regionalverbände

Die Regionalverbände stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Landesverband und Unterbezirken dar. Wir wollen nicht zuletzt im Hinblick auf die Landtagswahl dieses Potential besser nutzen. Es ist unser Wunsch in den kommenden zwei Jahren mindestens eine Veranstaltung in Kooperation mit jedem der drei Regionalverbände durchzuführen. Über die Kooptierungen hinaus wollen wir versuchen, eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstands mit allen Regionalvorständen durchzuführen, um unsere Aktivitäten noch besser aufeinander abzustimmen.

Organisation

Die Organisation des Landesverbands fußt auf drei Säulen, dem Bildungssekretär, Landesgeschäftsführer und Finanzreferenten. Auch im nächsten Landesvorstand sind diese organisatorischen Säulen das Fundament für eine gute inhaltliche Arbeit des Landesverbands. In den nächsten zwei Jahren wird sich die Organisation weiterentwickeln. Mit dem verbandsinternen Shop sind wir einen Schritt nach vorne gegangen, um sicherstellen zu können, dass die Unterbezirke mit genügend Material versorgt werden. Das Angebot im Shop wollen wir ausbauen und dabei auf Wünsche aus dem Verband eingehen. In den nächsten

zwei Jahren werden wir versuchen weitere Dienstleistungen des Landesverbands gegenüber den Unterbezirken und den Mitgliedern umzusetzen. Dazu gehören digitale sowie materielle Leistungen. Zusammen mit dem Finanzreferenten werden wir versuchen den Rückerstattungsvorgang auf der Seite des Landesverbandes zu verschlanken und für unsere Mitglieder einfacher zu gestalten. Die Anmeldung zu Veranstaltungen der Jusos Rheinland-Pfalz wollen wir technisch vereinfachen und unseren Veranstaltungskalender für Veranstaltungen unserer Untergliederungen öffnen.

Eine sozialistische Zeltstadt schaffen

Junge Menschen kommen zusammen, verbringen Zeit miteinander, diskutieren über interessante Themen, bieten Seminare über das Wochenende an, grillen am Abend gemeinsam und zwischendurch gibt's eine kalte Abkühlung im See.

Das ist der Plan, den sich die Jusos Rheinland-Pfalz für das kommende Jahr gesetzt haben. Denn es ist eine ganz andere Atmosphäre, wenn abends alle gemeinsam am Lagerfeuer sitzen und noch einmal den Tag Revue passieren lassen, Arbeiter_innenlieder gemeinsam singen und das Essen zusammen in Gruppen vorbereiten und kochen.

Ziel dieses Sommercamps soll sein, den Verband und seine Mitglieder kennen zu lernen, wichtige Themen und Bereiche zu lehren und miteinander zu diskutieren, nach dem Open-Space-Konzept, sowie das Miteinander im Verband zu fördern und einen leichten Einstieg für Neumitglieder und Interessierte zu schaffen.

Arbeitskreis Konsum

Im kapitalistischen System ist auch zu viel noch nicht genug. Die kapitalistische Produktionsweise und die auf Grund von Produktions- und Besitzvorteilen herrschende Klasse unterdrücken Arbeiter*innen seit Jahrhunderten auf repressivste Weise. Es wird viel mehr produziert als konsumiert werden kann. Davon profitieren lediglich die Unternehmen. Auch unser Konsumverhalten in Deutschland wird maßgeblich beeinflusst durch ungerechte Produktionsverhältnisse im In- und Ausland. Als Jungsozialist*innen sagen wir: Es reicht!

Konsument*innen dürfen nicht länger Opfer des Systems sein in dem sie Leben. Konsumententscheidungen müssen bewusst zugänglich gemacht werden. Der AK Konsum und Verbraucher*innenschutz der Jusos Rheinland-Pfalz will die Alternativen zu bewusstem Handeln weiter heraus arbeiten, denn bewusste Entscheidungen, wie „global denken, lokal handeln“ sind ein Weg Gesellschaft zu verändern. Dieses Bewusstsein muss in die gesellschaftlichen Institutionen vordringen. Die herrschende Idee unserer Zeit darf nicht die Idee der herrschenden Klasse nach mehr und mehr Profit sein! Unsere Aufgabe ist es, durch unsere Konsumententscheidungen der herrschenden Klasse zu zeigen, dass nicht sie die Herr*innen dieser Welt sind.

Trotz aller konkreten Forderungen: Unsere Endforderung muss auch immer sein, dieses, das kapitalistische System, so lange zu bekämpfen, bis es nicht mehr besteht, denn im falschen System ist ein richtiges und bewusstes Leben nicht möglich. Hinter allen Forderungen nach bewusstem Konsum und der Verbesserung von Produktionsbedingungen muss auch die Forderung nach dem Demokratischen Sozialismus stehen.

Arbeitskreis Kommunale Politik

Der Arbeitskreis Kommunale Politik der Jusos Rheinland-Pfalz beschäftigt sich mit kommunalpolitischen Problemen, deren Ursachen mitunter auf Landes-, Bundes- oder Europaebene zu finden sind. Der AK thematisiert auf höherer Ebene also Angelegenheiten, deren Lösungen Kommunen vor Ort verbessern bzw. entlasten sollen. Auf seiner Konstituierenden Sitzung entschied der AK, die Themenfelder Zuwanderung sowie öffentliche Finanzen für die folgenden Sitzungen als Schwerpunktthemen zu begleiten, entsprechende Beschlusslagen des Juso-Verbandes vorzuprüfen und zu hinterfragen, welche

inhaltlichen Aspekte bezogen auf die Städte, Gemeinden und Landkreise in RLP unter Umständen zu ergänzen sind.

Als erstes Zwischenergebnis halten wir fest, dass in Sachen Zuwanderung gerade dem Ehrenamt viel geholfen werden würde, wenn die Politik die Ehrenamtsversicherung zusätzlich auf jene Menschen ausweitet, die sich für die Integration von Zugewanderten stark machen – manchmal beispielweise mittels Fahrgemeinschaften zu umliegenden Veranstaltungen mit integrativem Effekt wie Volksfesten oder Sportveranstaltungen. Derzeit haften bei Unfällen jeder Art Ehrenamtler_innen persönlich. Die ausgeweitete Ehrenamtsversicherung ist für sozial engagierte Menschen in den Kommunen sinnvoll und würde ein positives Signal setzen.

Gründung eines Arbeitskreises Verkehr der Jusos RLP

In dem letzten Jahrzehnt ist der Verkehr auf deutschen und rheinland-pfälzischen Straßen enorm gestiegen. Gerade die Bundesautobahnen und die stark frequentierten Bundesstraßen stehen kurz vor einem Verkehrskollaps. Dies ist zurückzuführen auf die Öffnung der Grenzen innerhalb Europas und der wachsenden Wirtschaft in Deutschland. Es werden mittlerweile mehr Güter per LKW auf Straßen transportiert, als vor 20 Jahren. Dies führt dazu, dass die Straßen mehr belastet werden und die Umwelt mehr geschädigt wird.

Als Jusos RLP müssen wir uns diese Probleme stellen und für unsere Zukunft ein sozialgerechtes, umweltschonendes und wirtschaftliches Verkehrskonzept erarbeiten. Wir müssen herausfinden, wie wir die Güter besser umverteilen können, damit der Mensch, die Umwelt und das Straßennetz entlastet werden. Es darf dabei aber auch nicht der Personenverkehr vernachlässigt werden und in diesem Konzept berücksichtigt werden.

Für solch ein Projekt, brauchen wir einen Arbeitskreis Verkehr innerhalb der Jusos RLP, damit wir unsere Zukunft gerecht und sozial gestalten können.

Sprecher_innen- und Vorsitzenden Konferenz

Um einen guten Austausch der einzelnen Unterbezirke außerhalb der Landesausschusssitzungen zu ermöglichen, wollen wir eine Sprecher_innen- und Vorsitzenden Konferenz anbieten. Mehr Austausch hilft der überregionalen Arbeit. Zusammenarbeit von einzelnen Unterbezirken kann man durch diese Konferenz ermöglichen, was unseren Verband voranbringt. Auf der Konferenz kann man zusätzlich thematische Schwerpunkte setzen sowie Fortbildungen ermöglichen. Auch eine Hilfe bei der Einarbeitung neu gewählter Sprecher_innen und Vorsitzenden wäre gut möglich mit einer solchen Konferenz. Gemeinsam erreichen wir mehr, deswegen müssen wir die gemeinsame Zusammenarbeit stärken um stark in die Zukunft zu schauen und etwas bewegen.

Ein starkes Bildungsprogramm

Unser Seminarprogramm ist der Grundpfeiler unserer starken politischen Bildungsarbeit. Wir werden dieses gemeinsame Angebot mit den Jusos Saar weiterführen und die Arbeit des Bildungsausschusses weiter unterstützen. Die Funktionalität unserer Bildungsplattform wollen wir nach Möglichkeiten erweitern und unsere Seminare-App weiterentwickeln. Neben den Jusos Saar wollen wir mit zusätzlichen Partner_innen über kooperative Angebote ins Gespräch treten.

Grundlagenantrag Asyl

Antragssteller*innen

Zur Weiterleitung an

LaVo / Kommission Antifa/Inneres

Bundeskongress, SPD-Landtagsfraktion,
SPD Bundestagsfraktion

Antragstext:

Die Architektur jungsozialistischer Asylpolitik

Auch heute, nach jahrelangem Massensterben im Mittelmeer und inmitten des Syrischen Bürgerkrieges, erleben wir in Deutschland tagtäglich einen unmenschlichen Umgang mit denjenigen, die ihre Flucht bis hierhin überlebt haben, der dem Mut, den Flüchtlinge aufgebracht, dem Leid, das sie auf ihrer Flucht erfahren haben, ja schlichtweg dem Menschsein unwürdig ist. Die deutsche und auch die europäische Asylpolitik sind nach wie vor von der Einstellung geprägt, dass es sich bei den Flüchtlingen ganz überwiegend um solche handelt, die keinen Schutz verdient hätten, die "nur" eine wirtschaftliche Besserstellung suchen. Daraus leitet sich die primäre Zielsetzung der Abwehr und Abschottung ab. Doch selbst wer offiziell als Flüchtling anerkannt wurde, dem wird die realitätsferne Prämisse entgegengebracht, dass man nur vorübergehend Asyl suche, bevor man in die Heimat zurückkehre. Verkannt wird, dass eben diese Heimat in der Regel nicht länger existiert, sei es aufgrund ethnischer Säuberungen, klimatischer Veränderungen oder ökonomischer Rahmenbedingungen. Die Menschen, die zu uns kommen, sind gekommen, um zu bleiben – nicht aus freiem Entschluss, sondern weil sie ihre Heimat aus guten Gründen zurücklassen mussten. Diese Analyse muss auch Konsequenzen für praktisches politisches Handeln haben. Wer zu uns kommt, muss an unserer Gesellschaft teilhaben können – alles andere bedeutet nichts anderes als eine Rolle der Flüchtlinge als "Fremde" zu verfestigen.

Im Jahr 2001 verpflichteten sich die Staaten der Vereinten Nationen bis 2015 eine Reihe von humanitären, sozialen und ökologischen Zielen, die sogenannten Millenniumsziele, zu erreichen. Hierbei versprach Deutschland die Leistungen im Entwicklungshilfebereich auf 0,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern. Bisher ist allerdings lediglich eine geringe Erhöhung auf 0,4% umgesetzt worden, während beispielsweise die skandinavischen Länder mit nahezu 1% des jeweiligen BIPs eine weitaus stärkere Steigerung vollbracht haben (Stand 2013). Diese Thematik ist im Rahmen des zunehmenden Aufkommens von Asylbewerbern insofern relevant, als dass viele Menschen ihre Heimatländer gar nicht verlassen würden, wenn sie dort lebensermöglichende Bedingungen vorfinden würden. Daher fordern wir eine striktere Einhaltung der Millenniumsziele als präventive Maßnahme der Flüchtlingspolitik.

Wir fordern sichere Wege nach Europa statt Abschottung

Wie viele Kinder, Frauen und Männer ertrinken in diesen Minuten im Mittelmeerraum? Zehn, Einhundert, Eintausend? Wir wissen es nicht! Was feststeht ist, dass auch heute weiter gestorben wird. Flüchtlinge, beispielsweise aus Syrien, Eritrea, Afghanistan oder Somalia, stehen verzweifelt an Europas verschlossenen Grenzen; vor ihnen die tödlichste Grenze der Welt, das Mittelmeer. Die 366 Toten im Herbst 2013 und 700 Toten im Februar 2015 von Lampedusa waren nur einige von vielen tausenden in den letzten Jahren. Die Reaktion auf die Katastrophe von Lampedusa im Jahr 2013 war, dass Italien die Mission "Mare Nostrum" ins Leben rief. Diese Rettungsmission war den EU-Ländern mit 9 Mio. € pro Monat zu teuer und wurde infolge dessen 2014 eingestellt. Auf „Mare Nostrum“ folgte keine weitere humanitäre Mission. Die EU rief im November 2014 "Triton" ins Leben, eine unter dem Dach der EU-Grenzschutzagentur Frontex angesiedelte Mission. Ihr Ziel: Der reine Grenzschutz! Doch nur mit der Schaffung von legalen Fluchtwegen kann ein weiteres Ausweichen auf lebensgefährliche Routen verhindert werden. Dafür brauchen wir gefahrenfreie und legale Wege für Flüchtende nach Europa und dauerhaft laufende Programme zur

menschenwürdigen Flüchtlingsaufnahme. Menschen, die um ihr Leben fürchten müssen, brauchen unseren Schutz!

Deshalb fordern wir Jusos:

1. Einführung des Botschaftsasyls

Wir fordern die Einführung des Botschaftsasyls für die Bundesrepublik Deutschland und alle weiteren Mitgliedsstaaten der EU. Die bisherige Rechtslage in Deutschland erlaubt es nicht, in den deutschen Botschaften der Herkunfts- oder Durchreisestaaten von Flüchtlingen einen Asylantrag zu stellen. Durch Botschafts asyl wäre dies möglich; der Antrag würde in Deutschland im regulären Verfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach den Regeln des Asylrechts geprüft werden. Die Antragsstellung muss nicht notwendigerweise in der Botschaft im Herkunftsland gestellt werden. Dies ist mangels Vertretung in einigen Gegenden ohnehin nicht möglich und im akuten Fluchtfall kontraproduktiv. Flucht über Grenzen muss nach wie vor möglich bleiben. Das Botschafts asyl minimiert die Gefahren für die Betroffenen und senkt gleichzeitig die Kosten für die Bundesrepublik Deutschland.

2. Abschaffung des Flughafenverfahrens

Wir fordern die Abschaffung des in Deutschland nach § 18a AsylVfG geltenden Flughafenverfahrens. Dieses Verfahren findet zurzeit an den Flughäfen München, Frankfurt am Main, Berlin und Düsseldorf statt. Auch die hier ankommenden Menschen haben das Recht auf ein normales Asylverfahren. In dem Flughafen-Asylschnellverfahren können sich die Asylsuchenden oft nur unzureichend auf die Befragungen durch die zuständigen Behörden vorbereiten. Das führt zum Beispiel dazu, dass sie in der Eile nicht all ihre Fluchtgründe nennen, die ihr Asylgesuch begründen würden. Die Folge kann die Ablehnung, trotz eines bestehenden Asylanspruchs sein.

3. Fahren statt Frontex – Menschenschutz statt Grenzschutz

Anstatt das Retten hunderter Menschenleben auf die ohnehin geschwächten Anrainerstaaten des Mittelmeeres abzuwälzen, sollten die EU-Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen und eine dauerhafte humanitäre Mission zur Seenotrettung auflegen. Die strafrechtliche Verfolgung von couragierten Seeleuten, die havarierten Flüchtlingen zu Hilfe kommen, muss endlich aufhören. Triton muss durch eine wirkliche Seenotrettungsmission ersetzt werden, die speziell darauf angelegt ist Flüchtlinge zu schützen.

Ähnliche Beschlüsse der EU, wie der vom 17. Juni 2015, der die bestehenden Militäroptionen in Mali und im Sudan in Grenzsicherungsmaßnahmen umwandelt, dürfen nicht umgesetzt werden. Solche völker- und europarechtlich höchst fragwürdigen Beschlüsse sollen Migrant_innen in den Transitstaaten abfangen und schon dort daran hindern in die EU einzureisen. So wird verhindert dass eventuell Asylberechtigte überhaupt europäischen Boden betreten können, was allerdings nach geltender Rechtslage notwendig ist, um einen Asylantrag stellen zu können.

Eine Maßnahme, die in die gleiche Richtung zielt, ist die beschlossene verstärkte Kooperation mit der Türkei hinsichtlich der Situation in Syrien und dem Irak. Es ist geplant die Türkei noch stärker in den Grenzschutz der EU zu integrieren, damit Asylberechtigte nicht über die türkisch-bulgarische oder türkisch-griechische Landgrenze auf europäischen Boden gelangen können. Grund ist auch hier, dass die Voraussetzungen zur Stellung eines Asylantrags gar nicht erst geschaffen werden sollen. Auch diese Maßnahme darf im Interesse der Flüchtenden nicht umgesetzt werden. Kriegsflüchtlingen, wie aus Syrien und dem Irak, darf der Weg in die EU nicht versperrt werden.

Wir fordern daher eine echte europäische Seenotrettungsmission einzuführen, die speziell für das Retten von Asylsuchenden im Mittelmeer ausgestattet und ausgebildet ist. Alle militärischen Abschreckungsmaßnahmen und Abschottungskoperationen mit Drittstaaten müssen abgeschafft beziehungsweise eingestellt werden.

4. Das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates

Bislang regelt die Dublin-III-Verordnung, welcher Mitgliedsstaat in der EU für das Asylverfahren eines Flüchtlings zuständig ist. Flüchtende können sich den Staat nicht selbst aussuchen, sondern müssen ihren Antrag in demjenigen Staat stellen, in dem sie zum ersten Mal europäischen Boden betreten haben. Dies sind regelmäßig die Staaten der EU-Außengrenzen wie Bulgarien, Italien, Malta oder Griechenland. In der Praxis gilt das Dublin-System als gescheitert, trotzdem wird von der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten daran festgehalten.

Wir lehnen das ungerechte Dublin-System weiterhin ab.

Auf europäischer Ebene wird im Rahmen eines Pilotprojekts die zeitweise Abkehr von den Dublin-Regelungen zugunsten einer einmaligen quotierten Verteilung von Flüchtlingen diskutiert. Für die geplante EU-Quote wurden das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosenquote, die Größe des Mitgliedsstaates und die bisherige Zahl der Asylbewerber_innen berücksichtigt. Der Verteilungsschlüssel zielt darauf ab, dass jeder Mitgliedsstaat der EU gerecht an der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa beteiligt wird. Der Schritt weg von einer einseitigen Belastung einzelner Staaten ist zu begrüßen. Hier liegt aber auch das Problem dieses neuen Ansatzes: Er berücksichtigt nur den Ausgleich zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und nicht das Wohl der Flüchtlinge. Humanitäre und individuelle Gesichtspunkte für eine Flüchtlingsaufnahme werden außer Acht gelassen.

Für eine humanitäre Flüchtlingspolitik müsste auch berücksichtigt werden, ob in den jeweiligen Staaten schon gewachsene Communities aus den jeweiligen Herkunftsländern bestehen beziehungsweise, ob ein Netzwerk von Verwandten oder engen Bekannten besteht, die den Flüchtenden die Ankunft enorm erleichtern können. Des Weiteren sollte beachtet werden, ob es den Migrant_innen möglich sein wird in den jeweiligen Ländern Arbeitsplätze zu finden oder ob es soziale Sicherungssysteme gibt, die ein Existenzminimum garantieren können. Wichtig ist auch wie stark rassistische Tendenzen in der heimischen Bevölkerung vorhanden sind, die die Flüchtlinge gefährden könnten. Teilweise liegt die Wahl von Zielländern auch in der kolonialen Vergangenheit begründet. Untersuchungen haben ergeben, dass in dieser Zeit entstandene Verbindungen betreffend Sprache, sozialen Netzwerken und bestehende Handelsbeziehungen zwischen dem Herkunftsland und dem Aufnahmestaat ein starkes Motiv für die Wahl des Mitgliedsstaates durch den Asylsuchenden sein können. Diese Verantwortung aus ihrer Geschichte heraus müssen die betreffenden Staaten annehmen.

Das Dublin System selbst, aber auch die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage, haben dazu geführt, dass zahlreiche EU-Länder ihre Schutzstandards senken und einige überhaupt keine Asylanträge mehr annehmen. In der Folge müssen Flüchtende in diesen Staaten systematisch unter unmenschlichen Bedingungen leben. Diese gravierenden Unterschiede in den europäischen Asylsystemen bestehen noch immer. Es wird wohl auch in naher Zukunft keine einheitlichen Asylstandards in Europa geben und die Quote alleine wird dieses Problem nicht lösen können. Eine wirklich gerechte Verteilung der Flüchtlinge ist nur möglich, wenn die Schutzstandards und Garantien des Asylverfahrens in den EU-Mitgliedsländern vergleichbar sind. Wir fordern daher eine Harmonisierung und Angleichung nach oben. Die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden und die Lebensqualität darf nicht davon abhängen in welchem EU-Land der Antrag gestellt wird.

Zudem fordern wir, dass der bisherige Schlüssel für die Verteilung von Flüchtlingen auf die kreisfreien Städte und Landkreise angepasst und so eine angemessenere Lastenverteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften ermöglicht wird. Maßgeblich soll neben der Mietpreisentwicklung und dem vorhandenen Leerstand auch die demografische Entwicklung der entsprechenden Regionen sein.

Erhebliche Bedenken haben wir aktuell auch wegen dem latenten gesellschaftlichen Rassismus, der in einigen EU-Ländern staatlich protegiert oder eigens ausgeführt wird. Solch ein Klima muss verhindert beziehungsweise bekämpft werden, damit Flüchtlinge sich nicht faktisch zur Weiterreise in einen anderen Mitgliedsstaat gezwungen sehen. In einem solchen Klima würde die freie Wahl des Ziellandes für Länder einen Anreiz setzen die Situation für Flüchtlinge so weit zu verschlechtern, damit diese möglichst ein anderes Land zur Einreise suchen. Solche rise-to-the-bottom Effekte müssen vermieden und stattdessen die solidarische Aufgabenteilung zwischen allen Länder klar im Mittelpunkt stehen.

Wir fordern daher kurzfristig die Einführung eines Quotensystems, welche alle EU-Länder an der Aufnahme von Flüchtlingen gerecht beteiligt. Die Aufnahmequote soll sich nach der Größe, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Arbeitslosenzahlen und Bevölkerung jedes Landes richten. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass Flüchtlinge Priorisierungen für Zielländer abgeben dürfen. Dabei sollen Kriterien, wie Sprachkenntnisse, persönliche Bindungen an oder Erfahrungen mit einem bestimmten Land zwingend berücksichtigt werden.

Längerfristig fordern wir aber die freie Wahl des Mitgliedsstaates durch die Flüchtenden. Mit diesem System könnten sich die betroffenen Menschen selbst aussuchen in welchem Staat in der EU sie leben wollen. Natürlich würde dieses System nicht zu einer solch gerechten Aufteilung der Flüchtlinge zwischen den Mitgliedsstaaten führen, wie das Quotensystem, aber dafür könnten Maßnahmen über finanzielle Ausgleichszahlungen für Mitgliedsstaaten geschaffen werden, die unverhältnismäßig hoch in Anspruch genommen würden. Außerdem würden unverhältnismäßige Belastungen weniger ins Gewicht fallen, weil die Asylsuchenden durch ihre familiären und bekannschaftlichen Netzwerke aufgenommen und unterstützt würden. Nur eine Berücksichtigung von individuellen Interessen der Flüchtlinge respektiert diese als Menschen

Ein weiterer Vorteil des Prinzips der freien Wahl des Mitgliedsstaates wäre die Legalisierung der Binnenwanderung der Flüchtlinge im Gegensatz zur jetzt vorherrschenden irregulären Weiterwanderung innerhalb der EU. Die irreguläre Weiterwanderung in der Union ist inzwischen Bestandteil der zwischen Flüchtenden und ihren Schleppern ausgehandelten Bedingungen. Das geltende Dublinsystem, sowie das erwogene Quotensystem können wegen ungenügender Berücksichtigung individueller, familiärer, sozialer und kultureller Interessen der Flüchtlinge eine Weiterwanderung nicht verhindern. Eine starre Verteilung auf beliebige Mitgliedsstaaten würde dieses Phänomen eventuell noch verstärken, weil sie zum Teil größere Wege zurücklegen müssten, um in das von ihnen favorisierte Land zu gelangen. Es würde ihnen dadurch nur erschwert werden und sie wären schutzlos auf ihrem illegalen Weg durch Europa. Ein Untertauchen nach der ersten Meldung wäre weiterhin üblich, um zu den aus der Heimat bekannten sozialen Netzwerken in Europa zu gelangen. Eine geregelte Binnenwanderung in der Union durch das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates würde den Schutz der Asylsuchenden sicher stellen.

Wir fordern kurzfristig die Einführung eines Quotensystems, welches alle EU-Länder an der Aufnahme von Flüchtlingen gerecht beteiligt. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass Flüchtlinge Priorisierungen für Zielländer abgeben dürfen.

Langfristig fordern wir das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates einzuführen.

5. „Sichere“ Drittstaaten

Wir lehnen das Konzept der sicheren Drittstaaten ab. Niemand lässt grundlos sämtliche sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zurück und verlässt die Heimat. Schaut man sich die Situation in den sogenannten „sicheren“ Herkunftsländern an, so sieht man eine strukturelle Diskriminierung und auch Verfolgung von Minderheiten, wie den Roma, und damit durchaus Asylgründe! Kein Mensch kann in dieser Situation als sicher in seiner eigenen Heimat gelten. Dies zeigt sich auch in den Aufnahmequoten anderer EU-Länder. Die Schweiz und Finnland zum Beispiel erkennen ca. 40% der Flüchtenden aus dem Kosovo als Asylberechtigte an, im Fall von bosnischen Antragsteller_innen liegt die Anerkennungsquote in Frankreich und Belgien bei ca. 20%. Die erheblich geringeren Aufnahmequoten in Deutschland zwischen 0,0 und 0,3% werfen mehr Fragen über das Asylsystem Deutschlands, als die Geflüchteten auf.

Ein Schnellverfahren nur aufgrund der generellen Einstufung des Herkunftslands als „sicher“ steht im krassen Widerspruch mit der Garantie der Einzelfallbetrachtung und wirft damit auch rechtliche Bedenken auf. Das Konzept „sicherer Drittstaat“ beinhaltet außerdem die Möglichkeit eines Einreise- und Aufenthaltsverbot, das dauerhaft EU-weit gilt und damit verbundene strafrechtliche Sanktionierung vorsieht. Außerdem wird durch das Konzept der sicheren Herkunftsländer die Duldung von jungen Menschen zu Ausbildungszwecken grundsätzlich ausgeschlossen, wodurch grade junge Menschen zusätzlich diskriminiert werden. Dieses Vorgehen ist schlicht unverhältnismäßig, und die Ausweitung einer solchen rein diskriminierenden Praxis kann, wie die Äußerungen seitens CSU auch Leistungskürzungen und Beschäftigungsverbote einzuführen, in Zukunft uferlos betrieben werden.

Aus diesem Grund fordern wir die Abschaffung der Einstufung sicherer Drittstaaten.

6. Teilhabe von Flüchtlingen

Der einzige Unterschied zwischen dir, mir und einem Flüchtling? Genau, wir haben einen europäischen Pass. Keine besonders herausragende Eigenschaft und schon gar keine eigene Leistung. Es ist daher für uns schlichtweg unmenschlich, dass Flüchtlinge, Asylbewerber_innen und Geduldete nicht die gleichen Rechte, wie wir haben. Wir wollen, dass allen die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft möglich ist. Voraussetzung dafür ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse eines jeden Menschen. Die Bereiche Unterbringung, Bildung, staatliche Leistungen und Arbeitsmarkt bedürfen wichtiger Verbesserungen.

6.1 Unterbringung

Die Unterbringung von Flüchtlingen wird in jedem Bundesland anders geregelt. Während in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein 2013 zum Beispiel über 90% der Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht wurden, sind es in Baden-Württemberg nur rund ein Drittel. Auch wenn sich die Zahlen durch die ansteigenden Flüchtlingszahlen mittlerweile verändern, zeigen sie doch, dass die Unterbringung je nach Bundesland eigenen Grundsätzen folgt. Da aber die Verteilung von Flüchtenden zufällig erfolgt, ist es ein Glücksspiel für den Flüchtling wo er oder sie nun landet.

„Eine bundesweite Umverteilung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen lehnen wir ab. Sie werden während des Verfahrens, was besonders darauf ausgelegt sein sollte, ihnen zunächst einmal ihre Unsicherheit zu nehmen und einen Sicherheitsraum zu schaffen, in dem sie zur Ruhe kommen können (was das wichtigste Ziel in der ersten Phase sein muss) hin- und hergeschoben. Gerade durch diese „mathematische Verteilung“ und der durch die „Verschiebung“ erzeugte Unsicherheit ist die Wahrung des Kinderwohles massiv in Frage gestellt. Auf soziale Bindungen, Wünsche oder Bedürfnisse wird dabei nicht eingegangen. Gerade Minderjährige stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar. Traumatisierungen treten gehäuft auf. Auch flüchten sie oft in Gruppen mit anderen Minderjährigen oder Jugendlichen, die die Funktion einer Ersatzfamilie einnimmt. Diese einzig verbleibende Konstante durch die erneute Umverteilung zu zerstören lehnen wir strikt ab.

Durch verschiedene internationale Konventionen und Vereinbarungen, europäischen Richtlinien und deutschen Verordnungen und Gesetzen wird nicht nur die Rechtslage kompliziert – vielfach stehen mehrere Gesetzesgüter auch noch konträr zueinander. Vor allem 16- und 17-jährige sind in einer besonderen Situation, da sie für ihren Asylantrag selbst verfahrensberechtigt sind, selbst aber nach Inobhutnahme von einem Vormund vertreten werden. Es kollidieren also alleine des Gesetzes wegen die Stellung als verfahrensberechtigter „Erwachsener“ und der Vormundschaft. Darüber hinaus befinden sich diese Menschen in der Situation, dass sie nach einer langen, entbehrungsreichen Flucht gefangen sind zwischen einem Autonomiebestreben, dass sich durch das „alleine durchschlagen“ entwickelt hat, und der Suche nach Hilfe.

Wir fordern, dass die zusätzlichen finanziellen Belastungen der betroffenen Kommunen zwischen den Bundesländern geregelt wird. Geld darf gerne verschoben – Menschen nicht.

Wir fordern eine Harmonisierung der Unterbringungsstandards nach oben.

Fundamental ist dabei, dass wir die zentralisierte Unterbringung, abseits von der Erstaufnahme, in Lagern ablehnen. Der Aufenthalt in einer Erstaufnahmestelle ist auf die kürzest mögliche Zeit zu beschränken. Asylbewerber_innen sollten so schnell wie möglich in eine normale Wohnung ziehen dürfen. **Bestehende sogenannte Gemeinschafts- oder Sammelunterkünfte sind zu schließen.** Es wird von den Ländern kein Hehl daraus gemacht, dass diese vor allem der Abschreckung durch schlechte Lebensbedingungen dienen. Das dies bei Menschen, die um ihr Leben fürchten müssen keine Wirkung erzielt, sollte eigentlich jeder_m klar sein. Da dreigliedrige Unterbringungssysteme auf der zweiten Ebene eine Verpflichtung für Gemeinschaftsunterkünfte vorsehen, lehnen wir diesen Aufbau ab.

Mit der dezentralen Unterbringung ist für uns aber auch nicht die Praxis einiger Länder gemeint, Flüchtlinge möglichst abgelegen in kleine Dörfer zu verteilen.

Wir fordern, dass die Unterbringung dezentral aber eingebunden erfolgen muss, also die tatsächliche Möglichkeit Einkäufe, medizinische Versorgung, Bildungs- und Kulturangebote etc. wahrnehmen zu können.

All diese Maßnahmen setzen voraus, dass genug bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Durch jahrelange Reduzierung von Unterbringungskapazitäten waren die heute so oft von Gemeinden und Ländern beklagten Schwierigkeiten bei der Unterbringungen absehbar und hausgemacht. Die Unterbringung von Flüchtlingen kann also nicht ohne die **Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus** gedacht werden. Darüber hinaus soll **flexibler Wohnraum** geschaffen werden, welcher die Gemeinden in die Lage versetzt, auch bei kurzfristigen Schwankungen der Flüchtlingszahlen Wohnraum zu schaffen, ohne das auf

Notunterkünfte aus Zelten zurückgegriffen werden muss oder Flüchtende gar auf der Straße verbleiben müssen.

Auch sind verstärkt zivilgesellschaftliche Unterstützung bei der Wohnungssuche oder **Aufnahme in WGs oder Privatwohnungen zu fördern**. Dies ermöglicht Flüchtlingen direkten sozialen Kontakt und erleichtert die Eingewöhnung in einer unbekanntem Umgebung.

Wir fordern außerdem die Einführung eines Übergangsmanagements.

Einem jeden Flüchtling ist zur Eingewöhnung Hilfestellung zu geben, das bezieht sich von dem Kennenlernen der Umgebung, hin zu Einkaufsmöglichkeiten oder der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Nur durch solche praktische Unterstützung ist ein selbstbestimmtes Leben möglich.

Wir begrüßen die Abschaffung der Residenzpflicht in einzelnen Bereichen. Dies ist aber bislang nur Flickwerk. Da sich Flüchtlinge sowieso regelmäßig an dem ihnen zugewiesenen Ort zu melden haben, um bürokratische Verfahren durchzuführen, ist die Residenzpflicht reine Schikane. **Deshalb fordern wir die Aufhebung der Residenzpflicht im gesamten Bundesgebiet.**

Wir fordern außerdem, dass Kommunen die Kosten der Unterbringung nicht mehr pauschal sondern tatsächlich abrechnen dürfen. Das Pauschalssystem kommt in den Bundesländern zu sehr unterschiedlichen Sätzen pro Kopf, die wohl hauptsächlich auf politischen Kompromissen, statt auf nachvollziehbaren, offengelegten und tatsächlichen Bedarfen beruhen. Dies führt zu einem massiven Druck der Kommunen Ausgaben zu senken – im wahrsten Sinne des Wortes auf Kosten der Flüchtlinge. Auf regional unterschiedliche Bedingungen, wie Wohnungsmarkt oder Verkehrsanbindung und daraus entstehenden Folgekosten, wird keinerlei Rücksicht genommen.

Bis heute gibt es nicht in allen Bundesländern Mindeststandards für die Unterbringung. Und selbst dort wo sie existieren, sind diese oft windelweich. Es kann daher auch nicht der Schluss gezogen werden, dass die Unterbringung überall dort schlecht ist, wo keine Standards bestehen und dort gut, wo es solche auf dem Papier gibt. Wir kritisieren vielmehr, dass in Deutschland bis heute gar keine Einigung über diese gefunden werden konnte – und dabei geht es um so banales wie eine Toilette in jeder Wohnung. **Wir fordern daher die Schaffung von Mindeststandards zur Unterbringung**, welche mindestens folgende Bereiche abdecken: Mindestwohn- und Schlaffläche, Anzahl der pro Raum untergebrachten Personen, abgeschlossene Wohnbereiche, Sanitär- und Kochbereiche pro Person, Gemeinschaftsräume und Freizeitmöglichkeiten.

Wir lehnen Abschiebehaft ab. Abschiebehaft ist eine Erleichterung des Aktes der Abschiebung für die Behörden und dient u. a. auch der Abschreckungskultur. Aktuell kann bei einer angeordneten Abschiebung ein Flüchtling bis zu 18 Monate in Haft genommen werden. Vom EuGH wurde 2014 geurteilt, dass die deutschen Abschiebegefängnisse unrechtmäßig sind. Gesetzlich soll ein milderes Mittel immer vorgezogen werden, um die Abschiebung umzusetzen. Jede Inhaftierung der Bundespolizei oder Ausländerbehörde muss begründet sein, um Willkür zu verhindern. Durch die letzten Gesetzesänderungen wurde zusätzlich der Ausreisegewahrsam eingeführt und die Haftgründe praktisch auf jeden Asylbewerbenden ausgeweitet. So reicht die Einreise über einen anderen EU-Staat oder die Zahlung von erheblichen Summen an einen Schleuser in zur Inhaftierung. Das sind aber praktisch nahezu die einzigen Möglichkeiten überhaupt nach Deutschland zu kommen und kriminalisiert Flucht damit insgesamt.

Wir Jusos fordern, dass die Abschiebehaft, als auch das Ausreisegewahrsam abgeschafft werden.

Wir fordern also insgesamt bezüglich Unterbringung:

- Dass die Unterbringung dezentral aber eingebunden erfolgen muss, also die tatsächliche Möglichkeit Einkäufe, medizinische Versorgung, Bildungs- und Kulturangebote etc. wahrnehmen zu können.
- Eine Harmonisierung der Unterbringungsstandards nach oben.
- Die Aufhebung der Residenzpflicht im gesamten Bundesgebiet.
- Dass die Kommunen, die Kosten der Unterbringung im tatsächlichen Wert abrechnen dürfen.
- Die Schaffung von Mindeststandards bei der Unterbringung.
- Abschaffung der Abschiebehaft.

Zur Reduzierung langfristiger Ungewissheit auf Seiten der Asylbewerber und zur Senkung von Unterbringungs- sowie Verwaltungskosten fordern wir eine schnellstmögliche Entscheidungsfindung bei Asylverfahren. Hierzu ist eine personelle Aufstockung der zuständigen behördlichen Stellen nötig. Es sind in diesem Bereich zwar schon Fortschritte zu verzeichnen, jedoch dauert das durchschnittliche Verfahren in Deutschland noch immer mehr als sieben Monate. In diesem Zeitraum kann der Asylbewerber meistens keiner Arbeit nachgehen und kann tagtäglich abgeschoben werden. Daher unterstützen wir das Ziel der Bundesregierung, die Verfahrensdauer auf drei Monate zu verkürzen.

6.2 Bildung

Die Bildung von Flüchtlingen, egal ob bei Kindern oder Erwachsenen, sollte mit im Mittelpunkt der Integration vor Ort stehen. Darunter zählen die frühkindliche Bildung, die Schule, der Erwerb der Sprache oder auch Dinge, wie zum Beispiel die Anerkennung von Bildungsabschlüssen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, beziehungsweise den Erwerb des Führerscheins.

6.2.1 Kindertagesstätten/ Kindergarten

In Deutschland sollte jedes Kleinkind, das mit seiner Familie nach Deutschland kommt, ab dem ersten Lebensjahr das Anrecht auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben, genauso wie jedes andere Kind in Deutschland. Dieses Anrecht sollte bestehen, sobald die Familie mit dem Kind die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen kann. Erst ab dem Zeitpunkt kann größtenteils gewährleistet werden, dass das Kind dauerhaft in einer Gruppe bleiben kann. Das Anrecht ist sehr wichtig, damit die Kinder von Beginn an die Möglichkeit haben, gemeinsam mit anderen Kindern und nicht abgeschottet in ihren Familien aufzuwachsen. Sie lernen andere Kinder kennen und erlernen die deutsche Sprache durch Kontakt und Beziehung zu Gleichaltrigen. So beginnt die Integration in die Gesellschaft vor Ort direkt. Um den Kindertagesstätten optimale Bedingungen für alle Kinder zu schaffen, begrüßen wir Initiativen, wie die Einrichtung sogenannter „Willkommenskitas“, welche mit Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangeboten einhergehen.

Um vermehrte Konkurrenz um Kita-Plätze zu vermeiden, **fordern wir die Aufstockung von KiTa-Plätzen, damit es für alle Kinder die Möglichkeit auf einen solchen Platz gibt.**

Wir fordern außerdem die Qualifizierung und finanziell bessere Entlohnung des KiTa-Personals, damit trotz der Herausforderungen eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ermöglicht wird.

□ 6.2.2 Grundschulen/ weiterführende Schulen

In Deutschland herrscht allgemeine Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Aus diesem Grund gilt dieses Recht auch für Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Allerdings ist dieses Recht in den Bundesländern deutlich unterschiedlich ausgestaltet, beziehungsweise noch gar nicht für Flüchtlinge speziell geregelt, wie in Bremen oder Schleswig Holstein. In diesen beiden Ländern besteht Schulpflicht für alle, die eine Wohnung in diesen Bundesländern haben, woraus dort die Schulpflicht für Asylsuchende abgeleitet wird. So unterliegen Asylsuchende in den drei Bundesländern Berlin, Hamburg und Saarland von Anfang an der Schulpflicht. In den sechs Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz besteht die Schulpflicht, sobald ein_e Asylsuchende_r nicht mehr verpflichtet ist, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen bzw. einer Gemeinde zugewiesen wurde. In Bayern und Thüringen tritt die Schulpflicht drei Monate, in Baden-Württemberg sechs Monate nach Zuzug ein. Sachsen und Sachsen-Anhalt normieren keine Schulpflicht, sondern lediglich ein Schulbesuchsrecht. Dies bedeutet, dass in diesen Ländern keine Garantie darauf besteht, dass diese Kinder tatsächlich beschult werden.

Aus diesem Grund fordern wir, dass mindestens nach der Erstaufnahme, für die Kinder und Jugendlichen eine Schulpflicht besteht, sie also das Recht darauf haben beschult zu werden.

Dies ist ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sehr schwierig und von Schulen wird oft der Grund einer Kapazitätsauslastung vorgeschoben, um keine minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen zu müssen.

Deshalb fordern wir Jusos die Ausweitung der sogenannten „Sprachlernklassen“.

Diese sollten in Erreichbarkeit für alle an zentralen Schulen geschaffen werden. Sie sollen das Erlernen der Sprache zusammen mit der Weiterbildung und das „Mitkommen“ beim Stoff erleichtern. Hierbei gibt es in den Ländern unterschiedliche Konzepte. In verschiedenen Bundesländern wird nach dem sogenannten niedersächsischen Erlass mit dem Titel "Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" eine Sprachlernklasse eingerichtet, wenn eine Schule von mindestens zehn solcher Schüler_innen besucht wird. „Sprachlernklassen können auch jahrgangsübergreifend sein, wobei maximal 16 Schüler_innen eine Sprachlernklasse besuchen können. Der Unterricht soll auch fachbezogen und in enger Abstimmung mit dem Unterricht in den Regelklassen erteilt werden; in ausgewählten Fächern sollen die Schüler_innen am Unterricht der künftigen Regelklasse teilnehmen. Die Einrichtung von zentralen Sprachlernklassen im Sekundarbereich I und II ist an zentralen Schulstandorten in einer Region auch jahrgangs- und schulformübergreifend möglich. Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse verkürzt werden. Bei Schüler_innen der Jahrgänge 8 bis 10 kann die Besuchsdauer generell auf zwei Jahre verlängert werden“.

In Sachen Schule fordern wir also insgesamt:

- Dass mindestens nach der Erstaufnahme für Kinder und Jugendlichen eine Schulpflicht besteht, sie also das Recht darauf haben beschult zu werden.
- Wir fordern außerdem die Ausweitung der sogenannten „Sprachlernklassen“.

□ 6.2.3 Universität/Hochschule

Genauso, wie die Möglichkeit eines Schulbesuches, sollte Flüchtlingen nach Erwerb des Abiturs oder bei Vorliegen eines vergleichbaren Abschlusses, die tatsächliche Möglichkeit

offen stehen ein Hochschulstudium abzulegen. Solchen Personen, die bereits ein angefangenes Hochschulstudium in einem anderen Land vorweisen können, muss die Weiterführung in Deutschland problemlos möglich sein. Voraussetzung hierfür ist die Beratung über das Studium in Deutschland allgemein, als auch die Bewerbung, Einschreibung etc. im individuellen Fall. Wichtig sind außerdem das Vorhandensein studiumsvorbereitender Sprachkurse. Auch der Zugang zu BaföG muss gewährleistet werden. Zulassung von Flüchtlingen zu Studiengängen auch ohne Unterlagen nach Eignungstest.

Wir sind überzeugt: Menschen, die sich in einer Ausbildung jeglicher Art befinden, sind das größte und wichtigste Potenzial für die Zukunft einer Gesellschaft. Durch Einbindung in das Bildungssystem erhalten Menschen nicht nur die Fähigkeit, sich besser zu integrieren und an der Gesellschaft teilzuhaben, sie tun es auch bereits. Durch die Erfahrungen, die Zuwanderer aus anderen Kulturen mitbringen, sind sie zudem eine Bereicherung für das deutsche Bildungssystem, die in dieser Art und Weise niemals durch ein staatliches Angebot geleistet werden könnte. Hinzu kommt, dass Personal und Finanzmittel der Schulen und Ausbildungsbetriebe verschwendet würden, wenn Auszubildende plötzlich gezwungen sind, die Ausbildung abzubrechen. Es muss für beide Seiten Planungssicherheit gewährleistet sein. Deshalb fordern wir ein Abschiebeverbot für Menschen, die Teil des Bildungssystems sind, in dem sie beispielsweise eine Schule besuchen, eine Ausbildung machen oder an einer Hochschule eingeschrieben sind. Der Schul-, Berufs- oder Studienabschluss in Deutschland muss zu einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis führen.

- 6.2.4 Sprachkurse

Der Erwerb der Sprache ist für die gesellschaftliche Teilhabe, die Weiterbildung, den Zugang zum Arbeitsmarkt und im alltäglichen Leben unabdingbar.

Der Besuch eines sogenannten "Integrationskurses" ist jedoch erst nach Gewährung von Asyl möglich. Bis dahin ist der Zugang zu offiziellen Kursen nicht möglich. Dieser Zugang kann vor der Anerkennung nur durch ESF-Kurse geschehen, die je nach Kurs allerdings bestimmte Zugangsvoraussetzungen haben und mit einem hohem bürokratischen Aufwand im Vorhinein beginnen. Dies stellt für Bildungsträger_innen einen enormen Verwaltungsmehraufwand dar. Derzeitige Alternativen bieten oft ehrenamtlich geleitete Sprachförderkurse. Die Möglichkeit des Besuches eines Sprachkurses ab dem Tag nach der Ankunft ist wichtig, damit sich die Menschen, auch wenn sie vielleicht nicht bleiben dürfen, in Deutschland einfinden können und so erst die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass sie ihren Fall vorbringen und ihre Rechte ausüben können. Dies muss auch in ländlichen Gebieten mit Mobilitätshemmnissen garantiert werden.

Deshalb fordern wir: Integrationskurse und Sprachkurse müssen für Asylbewerber_innen vom ersten Tag an zugänglich sein.

- 6.2.6 Fahrradschulung

Mobilität ist für Flüchtlinge von essentieller Bedeutung. Vieles können sie über den öffentlichen Nahverkehr erreichen – ein Fahrrad ist aber genauso wichtig. Mittlerweile häufen sich allerdings die Unfälle von Flüchtlingen, die mit den Regeln des Straßenverkehrs nicht vertraut sind, weshalb Verwaltungen zurückhaltender mit der Bereitstellung von Fahrrädern werden. Das ist die falsche Konsequenz: Wir fordern deshalb, dass Flüchtlinge direkt zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland spätestens aber bei ihrer Zuweisung sowohl in der Nutzung des ÖPNV als auch in den Regeln des öffentlichen Nahverkehrs für Fahrradfahrende von Seiten der Verwaltung unterrichtet werden.“

- 6.2.7 Führerschein

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus hat jeder Mensch in Deutschland theoretisch die Möglichkeit einen Führerschein zu erwerben. Dies ist vor allem im Hinblick auf einen

Arbeitsplatz und die Mobilität auf dem Land sehr wichtig. In Deutschland kann der Führerschein neben Deutsch auch in 11 weiteren Sprachen abgelegt werden. Diese sind: Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Viele Flüchtlinge/Asylbewerber_innen kommen allerdings aus Ländern, in denen zum Beispiel Arabisch Landessprache ist.

Deswegen fordern wir zur Erleichterung des Erwerbs die Möglichkeit die theoretische Führerscheinprüfung zusätzlich zu den elf anerkannten Sprachen auch auf weiteren durchführen zu können.

6.2.8 Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Viele hier ankommende Menschen sind gut oder hoch gebildet. Auch wenn im Bereich Anerkennung in letzter Zeit viele Verbesserungen zu verzeichnen sind, können Kompetenzen oft nicht anerkannt werden, beziehungsweise die Möglichkeiten zur Anerkennung werden durch hohe bürokratische Hürden genommen. So kostet die formale Anerkennung, die für Feststellung eines Bildungsabschlusses nötig ist, wie zum Beispiel die Übersetzung der Dokumente, mehrere hundert Euro, die von den Menschen selbst getragen werden müssen. Dieses Geld können sie natürlich nicht aufbringen, wodurch diese Anerkennung oft nicht möglich ist. Vielen ist dieses Verfahren auch unbekannt, so dass die Gefahr besteht, dass viele in den Niedriglohnbereich „einsteigen“ und dort verhaftet bleiben. Die Anerkennung und Feststellung eines Abschlusses ist für Menschen somit eine Möglichkeit, einen Beruf auszuüben, der ihrer Qualifikation entsprechend ist.

Wir begrüßen ausdrücklich auch Initiativen, welche die Anerkennung non- und informeller Kompetenzen ermöglichen. Über den tatsächlichen Nachweis von Kenntnissen in Lernergebniseinheiten, können so auch Menschen, die praktische Kompetenzen haben ohne jedoch je ein Zertifikat oder offiziellen Berufsabschluss erworben zu haben, diese auch zukünftig in Deutschland ausüben.

Wir fordern daher, dass diese Anerkennung von Berufsabschlüssen kostenlos ist. Wir begrüßen außerdem die Möglichkeit durch Arbeitsproben, durch erleichterten Zugang zur Ablegung von Abschlussprüfungen, der Einführung von Kenntnissprüfungen oder ähnlichem bei Fehlen von Zeugnissen die Qualifikation anderweitig nachweisen zu können.

6.2.9 Zugang zu Sport- und Vereinswesen

Zu Teilhabe zählen auch die Bildung sozialer Kontakte und der Umgang mit Gleichaltrigen. Dies geschieht vor allem beim Sport oder anderen Freizeitausgleich in Vereinen. Der Zugang dazu ist meist mit Mitgliedsbeiträgen verbunden, die von den Flüchtlingen selbst oft nicht getragen werden kann. So bleibt vielen dieser Zugang verschlossen. Vielerorts ist es so, dass Vereine einen kostenfreien Zugang von sich aus ermöglichen, jedoch sollte dieses Konzept des kostenfreien Zugangs die Regel nicht die Ausnahme sein.

Deswegen fordern wir einen kostenfreien Zugang zu Sport- und Vereinswesen. Dieser kostenfreie Zugang soll so lange gewährleistet sein, bis die Person finanziell selbstständig ist.

7. Teilhabe durch Arbeit

Wesentliches Medium gesellschaftlicher Teilhabe in Deutschland ist eine sinnvolle und würdevolle Beschäftigung. Auch eine neue Heimat kann nur dort aufgebaut werden, wo die Möglichkeit geboten wird, seine Zeit in sinnvoller Interaktion mit anderen zu verwenden. Deswegen fordern wir Jusos:

- Die vollständige Abschaffung der Vorrangprüfung; sie diskriminiert unnötig**

zwischen Asylbewerber_innen und Arbeitsinländer_innen und schafft Barrieren, wo es Hilfen im Zugang zum Arbeitsmarkt braucht.

- **Die komplette arbeitsrechtliche Gleichstellung von Asylbewerbenden mit Deutschen.**

Perspektiven müssen jedoch nicht nur denjenigen eröffnet werden, die schon Qualifikationen mitbringen; auch und gerade jüngere Flüchtlinge, denen häufig schon im Herkunftsland Schule und/oder Ausbildung verwehrt blieben, brauchen eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

- **Damit die Menschen eine Chance haben einen Ausbildungsplatz zu bekommen, fordern wir die Garantie einer Aufenthaltserlaubnis für die komplette Ausbildungszeit und darauffolgenden Weiterbeschäftigung mit Erhalt eines solchen Vertrages.** Auch muss den Personen danach Zeit eingeräumt werden eine Arbeitsstelle zu finden. Der Erhalt einer Ausbildungsstelle für eine_n Asylsuchende_n stellt allerdings momentan noch keine Garantie dar, in Deutschland bleiben zu dürfen. Aus dem Grund der Planungsunsicherheit verweigern sich viele Arbeitgeber_innen einem_r qualifizierten Asylsuchenden einen Ausbildungsplatz zu geben. Die aktuellen Gesetzesänderungen Auszubildende mit Duldungen abzuspeisen reichen nicht dazu aus, das Problem zu beheben.
- **Wir fordern die Subventionierung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Flüchtlinge.** Der schwierigste Schritt für junge Flüchtlinge auf dem Weg in die deutsche Arbeitswelt ist der erste - deswegen braucht es eine notfalls auch materielle Motivation gerade für kleinere und mittlere Betriebe, ihnen einen Ausbildungsvertrag anzubieten. Noch wichtiger ist darüber hinaus die Förderung des Übergangs von Ausbildungs- in das Arbeitsverhältnis. Auch hier sind materielle Förderungen für sich engagierende Betriebe wichtig, um Teilhabe zu ermöglichen.
- **Wir fordern die Vereinfachung des Hochschulzuges für Flüchtlinge. Dies beinhaltet eine schnelle und umfängliche Anerkennung von Schulabschlüssen und anderen Qualifikationen sowie den Ausbau englischsprachiger Kurse. Eine umfassende Betreuung während des Studiums ist essentiell für erfolgreiches Lernen.**
- Einbindung in die Arbeitswelt setzt Einbindung in den akademischen Betrieb nicht nur häufig voraus - diese Einbindung in die Universitäten und Fachhochschulen kann auch helfen, Vorurteile abzubauen und gleichzeitig aufzeigen, dass denjenigen, die bei uns Asyl suchen, tatsächlich alle Türen offen stehen. Sprachliche und andere fachspezifische Qualifikationen müssen nachgewiesen, ihr Erwerb jedoch ermöglicht und gefördert werden.
- **Wir fordern die Schaffung eines solidarischen kommunalen Beschäftigungssektors, in dem auch eine Mindestquote an Arbeitsplätzen für Flüchtlinge vorgehalten wird.** Eine Sofortmaßnahme, die aus kommunaler Perspektive sofort realisiert werden kann, um direkt die Arbeit an kommunalen Aufgaben sozial sinnvoll zu verteilen.

8. Leistungen/ Gesundheit:

Wir halten an unserer Forderung der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes fest.

Es kann nicht sein, dass es Menschen zweiter Klasse gibt, die noch unter dem Existenzminimum der Sozialleistungen gehalten werden.

Dadurch wäre auch gewährleistet, dass Asylbewerber_innen einen gleichwertigen **Zugang zur Gesundheitsversorgung** erhalten. Die Behandlung, die Asylsuchenden momentan zur Verfügung steht, bedarf unbedingt einer Änderung. So werden zwar akute Erkrankungen und Schmerzzustände versorgt und die Mittel zur Linderung der Schmerzen und Besserung der Krankheit werden auch zur Verfügung gestellt, doch die Betonung liegt bei dieser Leistung auf dem Wort „akut“. So werden chronische Erkrankungen höchstens im Falle eines akuten Notfalls behandelt

. Die Vergütung des zuständigen Haus- oder Zahnarztes läuft hierbei über die zuständige Verwaltung, das heißt man muss vor dem Besuch eines Arztes erst beim Amt die Erlaubnis einholen überhaupt zum Arzt gehen zu dürfen. Schwangere und Wöchnerinnen werden hierbei zum Glück umfassend versorgt. Übergangsweise fordern wir zumindest die Einführung einer Krankenkarte nach dem Bremer Modell durch die Bundesländer.

Eine Vielzahl von Flüchtlingen ist aufgrund ihrer Erlebnisse im Heimatland oder auf der Flucht traumatisiert. Dem steht aber nur ein geringes Angebot an qualifizierten Psycholog_innen gegenüber. **Wir fordern daher den Ausbau von Trauma-Zentren**, die sich gerade auf Flüchtlinge und minderjährige Flüchtlinge spezialisieren, so wie die sprachlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Therapie schaffen können. Der Zugang soll bereits Asylbewerber_innen ermöglicht werden.

Viele Flüchtlinge haben in ihrer Heimat schreckliche Dinge erlebt. Sie brauchen psychologische Betreuung, um das Erlebte hinter sich zu lassen und nicht allein gelassen zu werden. Wir fordern deshalb psychologische Betreuung für die Flüchtlinge ab ihrer Ankunft in den Kommunen!

Wir begrüßen die rechtlichen Verbesserungen im Bereich des **Sachleistungsprinzips**, halten jedoch weiterhin die **Abschaffung** für die einzig richtige Lösung. Es muss Flüchtlingen allgemein ermöglicht werden ihre Einkäufe selbst zu erledigen. Die Verteilung von standardisierten Essenspaketen ist, und das wird so auch zugegeben, als reine Schikane gedacht. Sie verhindert Selbständigkeit, ermöglicht keine individuellen Wünsche oder Notwendigkeiten bei der Essensvergabe und ist darüber hinaus durch den Lager- und Personalaufwand auch deutlich teurer, als das Geldleistungsprinzip. Finanzielle Ressourcen, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

Flüchtlinge sollten außerdem sofort nach ihrer Ankunft die **Möglichkeit haben ein Konto zu eröffnen**. Elektronischer Zahlungsverkehr sollte jedem Menschen zur Verfügung stehen und ist oft auch Voraussetzung, um zum Beispiel Miete zu zahlen. Das Überfallrisiko auf Flüchtlinge kann so außerdem gesenkt werden.

Wir fordern somit in den Bereichen Gesundheit/Leistungen:

- Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- Einen gleichwertigen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Asylbewerber_innen.
- Die Abschaffung des Sachleistungsprinzips.
- Den Ausbau von Trauma-Zentren, die sich gerade auf Flüchtlinge und minderjährige Flüchtlinge spezialisieren.
- Die Möglichkeit für Flüchtlinge ein Konto zu eröffnen.

9. Flüchtlinge in unserer Gesellschaft

Flüchtlinge haben, zumindest anfänglich, kaum Möglichkeiten die Gesellschaft mitzubestimmen, in der sie angekommen sind. Aufnahme und Teilhabe von ihnen kann aber

nur gelingen, wenn auch die Zivilgesellschaft eine offene und integrative ist. Eine solche Gesellschaft wollen und müssen wir aktiv fördern und ständig einfordern.

9.1 Ehrenamt stärken

Seit vor ca. zwei Jahren die Vertreibung von Menschen, zum Beispiel durch den Krieg in Syrien und den IS, immer größer wurde, ist auch die Zahl der Ehrenamtlichen im Bereich Hilfe für Flüchtlinge stark angestiegen. Viele Menschen engagieren sich vor allem vor Ort oft täglich für die Unterstützung dieser Menschen.

Dazu gehören auch so „banale“ Dinge, wie die Erklärung der Mülltrennung. Aber vor allem geht es darum, die Menschen zu bestimmten Terminen zu den Ämtern zu fahren und dort auch zu begleiten, ihnen bei Arztbesuchen unterstützend zur Seite zu stehen, wie auch kulturelles Wissen und alltägliche Gepflogenheiten zu erklären, damit es nicht zu Missverständnissen kommt und die Teilhabe vor Ort gelingen kann. Dem Anliegen Kontakt zwischen Flüchtlingen und „Einheimischen“ zu ermöglichen, tragen Bemühungen Rechnung, Begegnungscafés/ Begegnungsstätten oder ähnliche Zentren zu schaffen. Hier können dann niedrigschwellig Kontakte zwischen Ortsansässigen und Flüchtlingen aufgebaut, aufrechterhalten und ausgebaut werden und sie eröffnen oft zahlreiche weitere Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung und Unterstützung.

Dies alles erfordert viel Zeit, Geduld und Aufopferungsbereitschaft und es verdient den allergrößten Respekt, was Ehrenamtliche leisten! Fest steht: das was der Staat bereitstellt, könnte nie auffangen, was durch Ehrenamt geleistet wird. Ehrenamtliches Engagement darf aber nicht dazu führen, dass sich der Staat aus seinen Aufgaben zurückzieht.

Ehrenamtliche hingegen berichten von teilweise herabwürdigenden Umgang mit Flüchtlingen, wenn sie unbegleitet in Ämtern Termine wahrnehmen. Ehrenamtliche übernehmen hier oft den Part des_r Fürsprechers_in und Vermittlers_in.

Deshalb fordern wir die Anerkennung dieser ehrenamtlichen Leistung von Seiten des Staates. Das bedeutet, dass die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit als Hilfe für die Flüchtlinge auf den Ämtern wahrgenommen werden sollen und nicht als Menschen, die dort nichts zu suchen haben. Die Steine, die ihnen in ihrer alltäglichen Arbeit in den Weg gelegt werden, sollen der Anerkennung der Arbeit und dem Engagement weichen.

Durch die Vielfalt der Aufgaben, die auf Ehrenamtlichen lastet, ist es kein Wunder, wenn diese oft an die Grenzen ihres Wissens stoßen, wenn es um das Ausfüllen von Formularen geht oder die Erfüllung von Verordnungen etc. ankommt. Deshalb ist es notwendig, die Migrationsdienste vor Ort, welche oft den Wohlfahrtsverbänden, wie Caritas, AWO, IB etc. angegliedert sind, mit hauptamtlichen Stellen, die vom Bund bezahlt werden, aufzustocken. Dadurch können die Ehrenamtlichen unterstützt werden und die Beratung der Flüchtlinge in rechtlichen Fragen innerhalb des Asylverfahrens oder zum Beispiel bei der Job-Suche, kann ausgeweitet werden, damit jeder und jede von ihnen die Möglichkeit zu einer solchen kostenfreien Beratung haben kann.

Zu diesen Zwecken fordern wir die großflächige Aufstockung der hauptamtlichen Stellen mit Zuständigkeit für die Flüchtlinge.

Zum Ehrenamt gehört auch meist, dass sich die Ehrenamtlichen mit amtlichen Vorschriften und Formularen und Verordnung beschäftigen, wenn Flüchtlinge Hilfe brauchen. Dies ist jedoch oft sehr schwer zu bewerkstelligen, da oft nicht klar ist, was gemeint ist oder das Formular sehr bürokratisch und mit Fachbegriffen gespickt ist.

Deshalb fordern wir: Zu Unterstützung dafür müssen auf kommunaler Ebene in den zuständigen Verwaltungen flächendeckend ausreichend Stellen geschaffen werden, um die Ehrenamtlichen in diesen Punkten zu entlasten. Diese Stellen sollen auch als Koordinierungsstellen und Ansprechstellen für die Ehrenamtlichen dienen.

Für die Arbeitnehmer_innen, die in diesen Stellen arbeiten, sollen verpflichtend interkulturelle Trainings angeboten werden, damit die Hemmungen vor fremden Kulturen abgebaut und das Verständnis für die Menschen gesteigert wird. Außerdem soll gewährleistet sein, dass in den Verwaltungen jedes Informationsmaterial in den benötigten Sprachen vorhanden ist.

Wir fordern außerdem die Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Denn auch hier gilt: nur gut gemeint, ist nicht gut gemacht. Oft können Missverständnisse, Fehler und Frustration vermieden werden, wenn die Ehrenamtlichen zum Beispiel über Möglichkeiten und den rechtlichen Rahmen eines Ehrenamts informiert und verschiedene Dokumente und Verfahren erklärt werden, die jeder Flüchtling braucht.

Flüchtlinge bringen von ihrer Flucht und aus ihren Herkunftsländern oft schreckliche Erfahrungen mit, die dann auch Ehrenamtlichen in Gesprächen erzählt werden. Damit diese Bilder und übertragenen Ängste verarbeitet und eingeordnet werden können, brauchen Ehrenamtliche die Möglichkeit der Supervision.

Wir fordern daher die Schaffung von Supervisions- und psychischen Betreuungsangeboten für Ehrenamtliche.

Zur besseren Koordinierung der zahlreichen Flüchtlingsinitiativen, -verbände und Selbstorganisationen fordern wir zentrale Koordinierungsstellen, welche die oben genannten Qualifizierungs- und Supervisionsangebote ermöglichen können.

Daneben fordern wir im Bereich Ehrenamt insgesamt:

- eine Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen vom Staat.
- Eine Aufstockung von hauptamtlichen Stellen mit der Zuständigkeit für Flüchtlinge.
- Stellen in kommunalen Verwaltungen zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen.
- Sowie die Qualifizierung der Ehrenamtlichen.

9.2 Menschenfeindliche Umtriebe stoppen!

Neben wachsendem ehrenamtlichen Engagement nehmen leider aber auch die Aktivitäten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte stark zu.

Dies reicht von „friedlichem Protest besorgter Anwohner“, die zum Beispiel im Februar 2014 im bayrischen Anzing plakatierten: "30 Männer an der Zahl wird im Wohngebiet zur Qual", bis hin zu Brandanschlägen, wie im niedersächsischen Tröglitz am 04.04.2015.

Während das Bundeskriminalamt bereits von 2012 auf 2013 einen Anstieg von Gewalt- und Propagandadelikten gegen Flüchtlingsunterkünfte von 24 auf 58, und damit um mehr als das Doppelte vermeldete, stieg diese Zahl 2014 um das Dreifache auf 162 rechtsextrem motivierte Angriffe auf Unterkünfte. Die Chronik der Antonio-Amadeu-Stiftung und Pro Asyl kommt allein für das Jahr 2014 zu 186 gewalttätigen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte, darunter 35 Brandstiftungen, und 79 tätlichen Übergriffen auf Einzelpersonen. Diese Zahlen sind mehr als alarmierend! Und sie sind wohl nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer wird wie immer deutlich höher liegen.

Auch wenn Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen als Spitzenreiter der Statistik gelten, sind die Angriffe geographisch überall im Bund verteilt. Es ist also bei weitem kein „Ost“- oder reines „Land“-Problem. Rassismus sitzt eben tief in der Mitte der gesamten Gesellschaft.

Die Grundlage für solche Aktionen ist in der öffentlichen Verbreitung von Rassismus und dem Schüren von Hass zu sehen. Rund 80 Proteste gegen bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte wurden von staatlicher Seite 2014 gezählt, die Antonio-Amadeu-Stiftung kommt auf 270. Rechte Gruppierungen und Parteien nutzen Sozialneid und Ängste von Menschen gezielt für ihre menschenfeindliche Propaganda aus. Dem muss man sich klar

entgegenstellen! Wir **rufen daher regelmäßig zum Gegenprotest** auf und werden uns auch weiter **öffentlich in aller Deutlichkeit mit Flüchtlingen solidarisieren**. Proteste gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte müssen gesamtgesellschaftlich endlich als das gesehen werden was sie sind: die geistige Grundlage für gewaltsame Übergriffe auf Flüchtlinge und Brandanschläge auf ihre Wohnungen.

Es muss außerdem von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden **Proteste in unmittelbarer Nähe von Asylunterkünften zu untersagen**. Diese haben massive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bewohner_innen und führen im schlimmsten Fall zu einem Rückfall in erlebte Traumata.

Wir wissen aber auch, dass dies allein nicht das Vorhandensein von Vorurteilen in der Gesellschaft beseitigt. Wir drängen daher auf die **frühzeitige und partizipative Beteiligung der Bevölkerung an geplanten Flüchtlingsunterkünften** durch die Gemeinden. Es hat sich gezeigt, dass sich durch Informationsschreiben, Bürger_innensprechstunden und ähnlichem die Anwohner_innen ernst genommen fühlen, Ängste und Vorurteile abgebaut werden und oftmals daraus Angebote entstehen, die Einrichtung und Flüchtlinge zu unterstützen. Dies fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern entzieht rassistischen Akteur_innen den Nährboden und kommt damit auch den Flüchtlingen zu gute.